

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: S. Grothe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$
Bergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Vergeßt die Streifenden und Gemäßregelten nicht!

Lohnbewegung.

Der Zug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Bremen (Schulze's Werkstätte), Delmenhorst, Saage i. M., Rabenau, Wilhelmshaven, Bielis-Biala; von Bürstenmachern nach Budapest.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.
Die Redaktion.

Die Bedeutung des Boykotts.

* Sobald die Arbeiter weder für gute Worte, noch freundliche Vorstellungen, oder das Anerbieten, mit den Unternehmern in eine sachliche Diskussion über vorhandene Differenzen einzutreten, bei Letzteren weder guten Willen noch Entgegenkommen finden, werden von den Fabrikanten der öffentlichen Meinung sofort die Schlagworte von den unberechtigten, unverschämten Forderungen der Arbeiter ausgekramt.

Uns läßt das im Allgemeinen kalt. Wir kennen die alte Leier nur zu gut. Der Arbeiter soll stets das Karnickel sein, das angefangen hat, auf das man alle Schuld wälzt für den gesteigerten Nothstand, der nach Ausbruch des Kampfes über die Betroffenen hereinbricht.

Die Taktik des Unternehmertums ist für den Beobachtenden sehr durchsichtig. Bei Streiks ist die Armut der starke Verbündete der Unternehmer. Mit der Erschöpfung der Ausständekasse ist heute leider noch jedesmal die Niederlage der Arbeiter besiegelt, weil, um kurz darauf hinzuweisen, die Zahl der Mitläufer größer ist als die Zahl der Klassenbewußten Arbeiter. Mitläufer werden sofort Ueberläufer, d. h. Streikbrecher, wenn es sich darum handelt, Entbehnungen auf sich zu nehmen, anstatt Vortheile einzuhelfen.

Die von Mit- zu Ueberläufern Gewordenen leihen dann so gern den Tiraden der Unternehmer von den sozialdemokratischen Aufhebern und Aufwieglern, von den armen Verführten und Bethörten, zu denen sie sich rechnen, ihr Ohr, dienen ihnen derartige Schmeicheleien doch zur Betäubung ihres mahnenden Gewissens, das sie der Verrätheri an den Arbeitsbrüdern anklagt. Werden die Arbeiter in ihren Kämpfen das Mittel des Boykotts an, dann wendet sich das Blättchen. Dann sind nicht die Arbeiter die materiell am härtesten Betroffenen, sondern die Unternehmer und die den Zwischenhandel der Produkte Vermittelnden. Im Boykott haben die Arbeiter nichts Anderes zu thun, als dem Boykottirten seine Waaren nicht abzukaufen, ihren Bedarf bei einem Anderen zu decken. Wie aber Alles, so ist auch der Boykott bei dieser primitiven Form nicht stehen geblieben, sondern hat sich weiter nach verschiedenen Seiten entwickelt.

Heute begnügen sich die Boykottirer nicht mehr damit, sich nur ihrerseits der Abnahme von Waaren von dem Boykottirten zu enthalten, sondern sie versuchen all' und jedes Mittel, soweit es in ihrer Macht liegt, die Waaren des Boykottirten überhaupt unverkäuflich zu machen, also die Einsicht von der Nothwendigkeit des Boykotts auf möglichst weite Kreise zu übertragen. Wenn seither ein Boykott verhängt wurde, dann war damit noch nicht die Thatsache feststehend, daß die Boykottirer überhaupt auf den Verbrauch solcher Waaren verzichteten, die der Boykottirte an den Markt

brachte. Sie suchten ihre Bedürfnisse anderweit zu decken. Hier setzen nun in neuerer Zeit die Boykottirten ein; sie suchen zu verhindern, daß die Boykottirer anderwärts anerzogene und liebgewordene Bedürfnisse nicht befriedigen können, indem sie hoffen, daß die Macht der leidigen Gewohnheit das feste Band der Boykottirer brechen wird. Der Boykott ist der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Fuße gefolgt, er ist eines der Kampfmittel im Klassenkampf geworden. So gegenwärtig in dem in Berlin zwischen der Arbeiterschaft und dem Brauereiring ausgebrochenen, nun schon über zwei Monate andauernden Kampfe.

Die Geschichte dieses Kampfes ist äußerst lehrreich. Sie zeigt alle Ränke, Listen und Kniffe, die das Unternehmertum anzuwenden fähig ist, wenn sein wirtschaftliches Uebergewicht nicht ausreicht, die Arbeiter zu Baaren zu treiben. Sie zeigt aber auch, daß es mit dem Glan, dem freudigen Zujuchzen in der Versammlung auch nicht allein gethan ist, sondern daß konsequent die Enthaltensamkeit durchgeführt werden muß. Der Kampf der Berliner Arbeiterschaft mit dem Brauereiring zieht seine Kreise weit in das Land hinaus, weshalb es nothwendig erscheint, daß die Kollegen demselben die größte Aufmerksamkeit und Beachtung schenken.

Gegenüber der Behauptung, die Arbeiter hätten frivoler Weise den Kampf heraufbeschworen, genügt die Feststellung der Thatsache, daß die Arbeiter in weitem Bogen dem Kampfe ausgewichen sind, daß er ihnen aufgedrungen wurde und es der Abstreifung jeder Selbstachtung bedurfte hätte, wollte man den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufnehmen. Die brutalste Willkür des Unternehmertums hätte sich sofort breit gemacht. Die Wörtcher feierten den 1. Mai durch Arbeitsruhe. Die in den Brauereien Beschäftigten wurden dafür mit einer viertägigen Arbeitsruhe bestraft. Daraufhin erfolgte Niederlegung der Arbeit und Aufstellung neuer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Wörtcher forderten zur Unterstützung ihrer Forderungen von der Berliner Arbeiterschaft die Verhängung des Boykotts über den Bierring. Dies Verlangen wurde rundweg abgelehnt. Es wurde betont, keinem Beruf wird in der Ausnützung der Solidarität dem anderen Beruf gegenüber eine Extra-Wurst gebraten. Sind die Wörtcher aus eigener Kraft nicht im Stande, ihren Kampf zu führen, so muß ihnen die Unterstützung der Arbeiterschaft werden, wie jedem anderen Beruf durch Hinweghelfen über den materiellen Nothstand. Der Boykott, dies scheinbare Kampfmittel, darf nicht aus Anlaß einzelner Differenzen, sondern nur dann, wenn allgemeine Interessen auf dem Spiele stehen, zur Anwendung gelangen.

Diese Stellungnahme der Berliner Arbeiterschaft paßte dem Propertium nicht in den Kram, sie war ihm sehr unbequem. Es klammerte sich nunmehr wie ein Ertrinkender an einen Strohhalme, an einen in- zwischen von den Niddorfer Genossen gefassten Beschluß, der den Boykott über die dortige Vereinsbrauerei verhängte. Der Ring verlangte von den Berliner Arbeitern, sie sollten den Niddorfer Beschluß rückgängig machen. Das würden sich die Niddorfer sehr verbeten haben, außerdem lag gar keine Veranlassung dazu vor, am allerwenigsten konnte die ausgesprochene Drohung, jeden fünften Mann entlassen zu wollen, die Handlungsweise der Berliner Arbeiter beeinflussen.

Der Uebermuth des Unternehmertums machte jene brutale Drohung wahr. Jeder fünfte Mann wurde entlassen. Leute, die sich nicht das Geringste Nutzen

zu Schulden kommen lassen, die Jahre lang ein und demselben Betriebe angehört hatten.

Das war ein Schlag der Berliner Arbeiterschaft in's Angesicht verseht, der die Wuth auf's höchste entflammen mußte. Das wollte der Ring erreichen, hoffend, die Arbeiterschaft würde sich zu Dummheiten hinreißen lassen.

Trotz der entfachten Leidenschaften, bewahrte die Berliner Arbeiterschaft die sie so sehr auszeichnende fühle Besonnenheit. Der Boykott wurde nur über sieben Großbrauereien verhängt, damit die leidige Gewohnheit des Trinkens, nicht von dem Ring für sich ausgenützt werden sollte.

Wie richtig die eingeschlagene Taktik war, zeigt der weitere Verlauf des Boykotts.

Die Führer des Rings, die unter den Boykottirten sich befanden, setzten Alles daran, durch Versprechungen und klingende Münze den Ring fester zu schweißen, was durch das Hereinziehen der Saalbesitzer ihnen auch gelungen ist. Wer dabei zuletzt lacht, die sich jetzt in der Rolle der Gesellschaftsretter gefallenden Saalbesitzer, oder die Arbeiter, das ist eine andere Frage. Mancher der Saalbesitzer wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, nach Beilegung des Boykotts einen anderen Erwerbszweig zu ergreifen. Dabei dürften die jetzt vom Ring zur Auszahlung kommenden Entschädigungen, wie Butter an der Sonne schmelzen.

Neben dieser Ausdehnung des Kampfgebietes durch den Ring, in der Erwartung, die Arbeiter würden dasselbe nicht beherrschen können, wurden die Durchstechereien in der raffiniertesten Weise unter Beihilfe der Fahrer und der Wirthe betrieben, so daß es keinen anderen Ausweg mehr gab, als nach dem Grundsatze zu handeln, wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Der allgemeine Boykott über den gesamten Ring war unermesslich, er war vom Ring selbst gewollt und systematisch heraufbeschworen in der Hoffnung, daß die Verletzung der Interessen so vieler kleiner Existenzen ein Chaos schaffen würde, in dessen Bogen der Boykott erstickten würde.

Mit der Erweiterung des Kampfgebietes ist auch der Kampfesmuth der Arbeiterschaft bedeutend gehoben. Der Kampf hat sich jetzt zum echten Klassenkampf herausgebildet.

Die Mittelschichten, die Anfangs auf Seiten der Arbeiter standen, werden flau, und diejenigen, die durch eine korrekte Haltung wesentlich zur Abkürzung des Kampfes hätten beitragen können, die von der Arbeiterkundschaft lebenden Wirthe, sind zum größten Theile der Versuchung des Geldteufels erlegen. Was Vor-, Verschlagenheit und Lockungen vermochten, ist aufgehoben, diese Kategorie unter die Fuchtel des Kapitals zu bringen.

Jetzt steht Klasse gegen Klasse. Arbeit gegen Kapital. Die Arbeiter auf sich, ihre Ueberzeugungsstärke und Tapferkeit angewiesen, das Kapital auf die Macht des Geldsacks und der mit dem Kammon in Verbindung stehenden Leidenschaften.

An ein Aufgeben der Arbeiterforderungen ist nicht zu denken, an eine Annahme seitens des Rings ebenfalls nicht. Was wird die Folge sein?

Der Boykott muß so lange als Mittel des Klassenkampfes durchgeführt werden, bis eine vollständige Verdrängung des Abgabebereiches des Rings stattgefunden hat. Bestehen es die Brauereibetriebe, sich jetzt mit der Unterlegung durch den Boykott, die

läufige Konkurrenz des Berliner Bierings nicht nur allein vom Preise zu halten, sondern ihm selbst eine scharfe Konkurrenz durch die Einfuhr zu bereiten, dann mag der Ring noch so viel darauf pöchen, er erkenne die Arbeiterforderungen nicht an, er wird auf lange Jahre den Geschmach verlieren, frivoler Weise mit der Berliner Arbeiterkraft anzubandeln.

Der Boykott gewinnt als Mittel im Klassenkampf die Bedeutung, daß er dem einen Theil wohl eine demüthigende Unterwerfung erspart, diese ersparte Demüthigung hat zum Kaufpreis den auf lange Jahre lahm gelegten Betrieb, wenn nicht den wirtschaftlichen Ruin.

Nochmals eine Handwerks-Neuorganisation.

u. Schon seit Jahren kommt die Frage der Neuorganisation des Handwerks nicht mehr zur Ruhe. Seit dem 18. November 1891, als Herr v. Bötticher auf die Interpellation Hipe's eine von den Regierungen beabsichtigte Regelung der Organisationsgrundlagen des Handwerks ankündigte, setzt die in zünftlerischen Bahnen sich bewegende Masse der Handwerker mit künstlich gehobener Kraft ein, um den längst bekannten Forderungen: Zwangsinnung und Befähigungsnachweis, Nachdruck zu verleihen.

Bisher haben sie aber damit noch wenig Glück gehabt. Wohl plante die Reichsregierung eine Zwangsorganisation, aber nicht auf Grundlage der Innungen, sondern mit Zugrundelegung einer neuen Korporation, der Fachgenossenschaft, welche alle Handwerker und Gewerbetreibenden, die durchschnittlich weniger als 20 Hilfskräfte beschäftigen, umfaßt, und deren korporative Spitze die Handwerkskammern als amtliche Vertretung des Handwerks darstellt. Auch mit dem Befähigungsnachweis wurde es nichts, was aus der Abfrage des Unterrichtssekretärs Dr. v. Kottenburg auf der Handwerkerkonferenz (Berlin, Juni 1892) deutlich hervorging. Und der Reichstagsbeschuß, der für den Befähigungsnachweis im vorigen Jahre eintrat, hat noch immer der Zustimmung des Bundesraths.

Die völlige Ignoranz der Innungen, die der Fachgenossenschaftsentwurf aufwies, brachte Leben in die durch Ablehnung ihres Lieblingswunsches niedergelagerten Innungsmeister, und wie auf Kommando stürzten sie sich auf den zur öffentlichen Diskussion gestellten Entwurf, um ihn seiner Mängel wegen nach allen Regeln zünftlerischer Maßlosigkeit zu zerpflücken und zu zerfleischen, so daß schließlich der Regierung nichts Anderes übrig blieb, als den Entwurf zurückzugeben. Ob Herr v. Bötticher dieses Schicksal seines Schmerzenskinder vorausah in der Uebersetzung, daß es doch unmöglich sei, den Zünftlern Alles recht zu machen, und daher sich in jammere Resignation ergab — wir wissen es nicht. Aber fast könnte es den Anschein erwecken (und man sollte es doch kaum glauben, daß Herr v. Bötticher so sehr mit allen politischen Kniffen vertraut sei und es so geschickt hinter den Ohren hätte!), als sei der ganze Fachgenossenschaftsentwurf nur eine künstliche Puppe, wie man sie einer Meute hungriger Wölfe hinstellt, um Zeit zu gewinnen. Dieser Zweck wäre allerdings für den Augenblick erreicht worden, denn der Entwurf ist von den Wölfen vollständig zerrissen worden — aber Herr v. Bötticher ist noch immer Staatssekretär. Besonders nahe scheint ihm also der Verlust nicht gegangen zu sein. Da jedoch die Innungsmitglieder unterdes zur Einsicht gekommen sind, daß sie eigentlich noch gar nichts haben, so geht die Haß von Neuem los. Der Berliner Innungs- und Handwerksrat, der am 9. und 10. April d. J. tagte, gab denn auch das alte Programm in neuer Bearbeitung heraus, indem er die Zwangsorganisation anerkannte, aber dieselbe nur auf den Innungen und Innungsverbänden als korporative Unterlage aufgebaut wissen wollte, und erklärte, die Innungen 5 Jahre lang allen beteiligten Gewerbetreibenden zum Eintritt offen zu halten, wenn nach dieser Uebergangsperiode der gesetzliche Befähigungsnachweiszwang kipp und das in Kraft tritt. Außerdem verlangte er gesetzlichen Schutz der Innungsmühle und Verwirklichung der berechtigten Forderung des Meistertitels.

Dieser dringende Nachdruck an die Verantwortlichen über einen neuen Entwurf über die Organisation des Handwerks, der diesmal seine Fänge im preussischen Bundesministerium hat, und man konnte sich versucht fühlen, darin eine Wiederholung des vorjährigen Scheiterns zu erblicken, denn schon jetzt ist dem Reiz der Zwangsinnung das, daß auch der Verlepsch'sche Entwurf nur die vernünftige Basis der Innungen herauszuheben will. Und das ist um so sicherer, als auch er den Befähigungsnachweis der betreffenden Organisationen nur fakultativ überläßt, dagegen keine obligatorische Einrichtung vollständig und einheitlich läßt.

Diese prinzipielle Sanoranz der hervorragenden Innungsförderung verschafft dem Entwurfe jedenfalls nur Gegner.

Aber auch der Zugrundelegung der bestehenden Innungen für die neue Organisation ist keineswegs nach Wunsch der Zünftler Rechnung getragen, wenn auch die gegenwärtigen Handwerksorganisationen nicht ganz ignoriert werden. Aber die Art und Weise, wie Herr v. Verlepsch die Frage der Neuorganisation löst, ist der Handwerkerbewegung noch weit nachtheiliger, als die Errichtung der Fachgenossenschaften. Wenn auch durch letztere die gegenwärtigen Innungen überflüssig oder bei Seite gedrängt würden, so sicherte doch ihr obligatorischer Charakter den mit bestimmt formulierten Forderungen auftretenden Zünftlern von vornherein das agitatorische Uebergewicht und damit den bestimmenden Einfluß.

Der neue Entwurf trennt Innungs- und Nichtinnungsmeister in gesonderte Organisationen; er erkennt also die Innungen als korporative Grundlagen an, aber nicht als die alleinigen Grundlagen der Handwerkerorganisation. Vielmehr werden den Innungen Fachgenossenschaften als gleichwerthige Handwerksorganisationen gegenübergestellt, und zwar obligatorisch für alle Handwerker und Gewerbetreibenden, die weniger als 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigen und den Innungen nicht angehören oder beitreten. Dieselben entbehren zwar der besonderen, den Innungen verliehenen Vorrechte (§ 100 e, § 100 f zc.), nehmen aber nach gleichem Maße an den Wahlen zu den Handwerkskammern Theil, wie auch ihre Aufgaben mit denen der Innungen sich decken.

Die Vorrechte der Innungen, die ihnen die Innungsgesetzgebung seit 1881 verliehen, könnten nun zwar zur Folge haben, daß sich das Gros der betroffenen Gewerbetreibenden diesen zuwendet und daß dadurch die Fachgenossenschaften in's Hintertreffen gerathen, wenn der fakultative Befähigungsnachweis nicht wäre, den die Innungen schon aus prinzipiellen Gründen für ihre Mitglieder nicht befeuern können, den jedoch die Fachgenossenschaften als wirtschaftliches Hemmnis durchaus verwerfen müssen. Es stehen sich somit die beiden Organisationen als feindliche Brüder wirtschaftlich wie politisch gegenüber, und dieser Kampf überträgt sich auf ihr gemeinsames Organ, die Handwerkskammer, die dadurch, anstatt die gemeinsamen Interessen des Handwerks zu fördern, zum Kampfsplan streitiger Prinzipien und Interessen wird.

Als Aufgaben der Fachorganisationen werden genannt: Regelung des Lehrlingswesens, Fürsorge für das Herbergswesen, Errichtung von Fachschulen, Regelung der Arbeitsnachweise zc. Ob die Fachgenossenschaften auch eigene Fachschiedsgerichte für ihre Mitglieder und die bei denselben beschäftigten Arbeiter errichten dürfen, darüber verlaunt noch nichts; ebenso wenig scheint man diesmal die Gewerbeaufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu ihren Aufgaben zu rechnen. Das ist nur zu begrüßen, da unserer Erachtens die Gewerbeinspektion von den subjektiven Einwirkungen der Interessenten emanzipiert werden muß.

Auch die Auslieferung der Gewerbeurtheile an einzelne Berufsgruppen muß schädigend auf das Gedeihen dieses Rechtsinstituts wirken und eine noch weitere Verwirrung der Rechtsbegriffe und Differenz der Richtersprüche, als schon jetzt vorhanden ist, zur Folge haben.

Trotzdem beabsichtigt auch der Verlepsch'sche Entwurf die Einsetzung der wohlbekannten Gefellenauschüsse, dieses reaktionären Zunftzotels, durch den die im Handwerk beschäftigten Arbeiter bevormundet werden sollen. Angesichts des obligatorischen Charakters und des Umfanges der geplanten Handwerksorganisation wäre es nun zwar den Arbeitern ein Leichtes, nur klassenbewußte Sozialdemokraten in diese Ausschüsse zu wählen, und auch die Auswahl durch Entlassung wäre ja den Meistern und Arbeitgebern darin ersichert, — aber die Arbeiter haben weder Zeit, noch Lust, auf solcher Grundlage und innerhalb solcher beschränkten Grenzen Redeschlachten zu pflegen, wo rings um sie und in den Reihen der von ihnen vertretenen Klassen der unverhüllte wirkliche Klassenkampf tobt. Nicht im Lager der Gegner, sondern an der Spitze der eigenen Kolonnen haben sie die Verhandlungen zu leiten und die Macht, die Forderungen zu diktiert.

Wie schon angedeutet, fügt der Entwurf diesen beiden Grundorganisationen eine gemeinsame offizielle Vertretung, die Handwerkskammer, hinzu, der die Pflege der Gesamtinteressen des Kleingewerbes obliegt. Ueber den territorialen Charakter derselben fehlen z. Z. noch nähere Angaben, doch dürften dieselben wohl bezirksweise eingerichtet werden. Zu den besonderen Aufgaben derselben werden gezählt: Die Befähigung der Innungen und Fachgenossenschaften,

die Erstattung von Gutachten an Behörden usw. Die Wahl ihrer Mitglieder geschieht durch die Innungen und die Fachgenossenschaften in gleicher Weise. Schon hieraus ist ersichtlich, daß diese Organisation angesichts der gegentheiligen Interessen unter den Handwerkern leicht zum Tummelplatz agitatorischer und politischer Kämpfe werden kann. Ueber die Rechte der Handwerkskammern, sowie über den event. Abschluß der Handwerksorganisation durch ein Reichsamt schweigt die Deffentlichkeit vollständig. Ein Regierungskommissar soll den Kammeritzungen beiwohnen.

So spärlich die Tropfen der Regierungswürde fließen, so sehr ist diese Art der Veröffentlichung geeignet, die Hitze der Opposition und des Kampfes zu steigern, wobei sich natürlich auch die Verlepsch'schen Grundzüge rasch verflüchtigen müssen. Die obligatorischen Fachgenossenschaften sind ein Keil, in die Innungsbewegung eingetrieben, das merken die Zünftler schon jetzt, und mit Feuereifer fallen sie über diese Mißgeburt her. Was nützt es unter solchen Umständen, daß die Regierung zum Schutze der Meisterwürde bestrebt war, ein Uebrigcs zu thun, indem sie die Erlangung des Meistertitels von der Ablegung einer Gefellen- und Meisterprüfung abhängig machte? Ob die kleinen Fabrikanten so titelfüchtig sind, oder ob deshalb die kleinen gewerblichen Unternehmungen von Nichtfachleuten stocken oder zurückgehen, wäre billig zu bezweifeln. Und zudem kann diese Meisterprüfung auch von einer Fachgenossenschaft abgelegt werden. Was nützt den Innungen das Behrllingsmonopol des § 100 e, wenn auch den Fachgenossenschaften die Regelung des Behrllingswesens zusteht. Was nützen die sogenannten Wohlfahrtsvereine der Innungen, wenn die Fachgenossen die Initiative zu eigenen Schöpfungen ergreifen und nicht mehr zu den Kosten der ersteren beitragen und zudem die Regelung dieser Angelegenheiten durch die Handwerkskammer keine Klärung erfährt? Gerade die Einrichtungen, welche die nothwendige Grundlage zur Verleihung der besonderen bekannten Vorrechte bilden, werden zum Zankapfel der streitenden Parteien werden und die Kraft der Innungen zersplittern. Auch der Kampf zwischen Manchesterthum und Konservativpolitik wird sich widerspiegeln in der Handwerksorganisation, und damit ist weder dem einen noch dem anderen Theile gedient.

Aber soweit kommt es noch nicht; die öffentliche Diskussion wird auch die Unhaltbarkeit des Verlepsch'schen Entwurfs erweisen und nichts davon übrig lassen als ein großes Fragezeichen. Das ist das Schicksal der modernen Handwerksrettung, wie aller Versuche, Krümmen neues Leben einzuhuchen. Nicht, daß eine Organisation des kleineren und mittleren Gewerbes unmöglich wäre, — man möge sich darauf beschränken, den gewerblichen Koalitionen Korporationsrechte zu verleihen und jede gewerbliche Gruppe wird ihre Lebensfähigkeit erproben können. Auf diesem Wege werden auch für das mit dem Untergange bedrohte Kleingewerbe mancherlei Erleichterungen und Uebergangsreformen geschaffen werden. Das Veraltete aber wird selbst durch künstlich. Hülfe nicht auf die Dauer zu halten sein. Korporationsrechte für gewerbliche Koalitionen, ohne Beitrittszwang und ohne lächerliche Begrenzung ihrer Bewegungen — das ist etwas so Selbstverständliches, daß auch die Arbeiter, die zumeist im kleingewerblichen Mittelstand ihre Gegner erblicken, nichts dagegen haben können. Aber eben so selbstverständlich ist dann auch die Freigabe der Korporationsrechte für die Organisationen der Arbeiter. Das ist das Mindeste, was die Arbeiter verlangen können.

Auch die Arbeiter fordern gar Manches, und ihre Forderungen richten sie an den Staat der Sozialreform, der mit Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und vielen anderen schönen Phrasen die Hand nach der Straßenpflasterkrone ausstreckt. Und sie fordern es, weil die Bourgeoisie, das Großbürgertum, bereits seit Jahrzehnten im Besitze der betreffenden politischen und wirtschaftlichen Rechte und Einrichtungen sind. Daß auch mit ihnen das Kleinbürgertum noch Manches entbehrt, kann sie nicht von ihren Forderungen abhalten, da der Hauptdruck von der Bourgeoisie ausgeht. Aber Bewegungsfreiheit und Korporationsrechte sind und werden bleiben die ersten Forderungen der Arbeiter, und ihnen zu allernächst steht die Gleichberechtigung. Und dagegen hilft alles Gräßeln und alle Quiffe vom grünen Tische aus so wenig, wie Kanonen gegen die Gewalt der in's Rollen gekommenen Lawine.

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.
(Fortsetzung.)

Stapoffin gründete in Frankreich viele geheime anarchische Klubs, die bald eine Bande der Lockspindel, besonders derjenigen des Polizeipräsidenten Aubry, wurden, wie dieser später in seinen „Erinnerungen eines Polizeipräsidenten“, Paris 1888, 34. Band

eingestanden. Dieser Herr Andrieux war überhaupt sehr eifrig damit beschäftigt, den Anarchismus zu verbreiten. Im Jahre 1880 verfasste er einen belgischen Polizeibericht, Namens *Spillieur*, Geld zur Gründung der ersten anarchischen Zeitung in Frankreich, der „*Revolutions sociale*“. Er selbst erzählt diese Thatfachen in seinen „*Erinnerungen eines Polizeipräsidenten*“ (Hb. I, S. 337 ff.). „Ich beauftragte einen gutgeleiteten Bürger, einen der tüchtigsten und intelligentesten Anarchisten aufzusuchen und ihm mitzutheilen, daß er einen Theil seines in einem Drogeriegeschäft erworbenen Vermögens zur Begründung der anarchischen Propaganda hergeben wolle. Der gute Bürger, welcher sich so schön aufopfern wollte, erschien den Genossen überhaupt ebel und unverdächtig. Durch seine Vermittelung besorgte ich die Kaution bei der Staatskasse und die sozial-revolutionäre Zeitung konnte erscheinen. Es war ein wöchentlich erscheinendes Blatt, denn meine drogeriehandeltische Freigebigkeit ging nicht so weit, um die Kosten für ein täglich erscheinendes Blatt zu übernehmen.“

Das von Polizeigeld begründete Anarchistenblatt begann am 10. September 1880 eine Artikelreihe unter dem Titel: „*Wissenschaftliche Studien, um unseren Freunden eine einfache und kurzgefaßte Anweisung zur Herstellung der stärksten Sprengstoffe zu geben. Wir werden von den Gefahren bei der Zubereitung, den Erfolgen, die man erzielen kann, kurz, von der Art und Weise ihrer Benutzung sprechen.*“ Es folgten Rezepte zur Herstellung von Dynamit, Sprengöl usw. Nun brauchte man aber auch Anarchisten, die sich dieser Sprengstoffe bedienten. Auch solche Leute schaffte — Herr Andrieux, der Polizeipräsident, wie er selber erzählt. Er setzte das erste Attentat, das gegen die Statue des ehemaligen Präsidenten Thiers in St. Germain in's Werk. Und nun begann man den Krieg — gegen die Sozialdemokratie. Lyon und Wien (im Jahre-Departement) waren die ersten Zentren, in denen die Todspitze ihre Schurkereien verübte: sie machten Verschwörungen und Attentate, welche jahrelang die Arbeiterbewegung schädigten und eine Menge junger Leute in's Unglück brachten, die, durch die hochschönen Redensarten der Anarchie verführt, ihre Reichthümlichkeit mit Jahren Gefängnis und Bagno (Galeriestrafen) bezahlen mußten, während die Todspitze Valabrier, Ebenen und Brenain, die sie zu den Verbrechen gedrängt, unbestraft blieben und sogar noch belohnt wurden. — „Der Teufel konnte daran denken, daß der Polizeipräsident im Reaktionsbureau sitzt? Ist es uns je eingefallen, reaktionäre Journale zu gründen, um mittelst derselben dann über die Reaktionäre herzufallen?“ ruft Louise Michel in ihren 1886 veröffentlichten Memoiren ganz natürl. In Frankreich besaß der Anarchismus bald weniger Anhänger als Todspitze, doch verfiel er über zwei Journale: „*La Révolte*“ (später „*Le Révolté*“) und „*Ca ira*“ („So wird es gehen“: Schluß eines alten Revolutionärliebes).

In Deutschland war der Anarchismus seit den fünfziger Jahren nicht einmal theoretisch erörtert worden; erst 1872 tauchte wieder ein Proudhonist auf, Dr. Arthur

Louise Michel ist keineswegs jene blödsinnige Karrikatur einer Revolutionärin, als die sie in der kapitalistischen Presse aller Länder gezeichnet wird. Ihre Memoiren zeigen, wie Clara Zetkin nachweist, einen edlen, opfermüthigen, selbstlosen und milden Charakter. Wie alle scharf ausgeprägten Charakterköpfe leidet auch Louise Michel an den Fehlern ihrer Tugenden. Sie ist muthig bis zur zwecklosen Tollkühnheit, charaktervoll bis zum Eigensinn, empfindsam und weichherzig bis zur Sentimentalität. Ihr Idealismus verliert sich oft in den Neberegionen der Unklarheit und grenzt an Mysticismus. Ihre Güte geht in Schwäche über, ihre Vertrauensseligkeit setzt sich in Leichtgläubigkeit um. Aber alle diese Mängel vermögen nicht den Gesamteindruck dieses reinen und edlen Charakterbildes zu schwächen, im Gegentheil, sie sind die Schatten, welche die Lichtseiten um so heller und strahlender hervortreten lassen. Ihr Anarchismus, Sozialismus, oder wie man das Kind sonst nennen mag, hat mit dem modernen wissenschaftlichen Sozialismus nichts gemein, als die schonungslose Kritik der heutigen Gesellschaftsform und den hartnäckigen Kampf zu ihrer Umgestaltung und zur Herbeiführung einer den modernen Verhältnissen besser entsprechenden Ordnung der Dinge. Aber ihre Kritik stützt sich auf durchaus andere Argumente; über das zu erreichende Ziel und noch mehr über die anzuwendenden Mittel und Wege ist eine idealistisch unklare Verschwommenheit gebreitet. — Sie kennt wohl die historische Thatfachen, aber ihr mangelt die Einsicht in den geschichtlichen Gang der Entwicklung und noch weniger besitzt sie ein klares Verständnis der ökonomischen Verhältnisse. Für sie ist eine soziale Umgestaltung nicht das naturwirthschaftliche Produkt geschichtlicher und ökonomischer Forderung eines leidenschaftlichen Gerechtigkeitsgefühl, ein kategorischer Imperativ. Hätte Louise Michel im Mittelalter gelebt, sie wäre sicher die Begründerin eines neuen religiösen Ordens geworden; als Kind des 19. Jahrhunderts, als Atheistin, welche den Ungleich der Ungerechtigkeiten nicht in ein Jenseits verlegen kann, wurde sie zur Sozialrevolutionärin. Ihr Lebenslauf zeigt, mit welcher Selbstlosigkeit und Ausopferung sie ihre Ideen vertret. Ihre Wiege fand in einem altädligen Schlosse, 1836 wurde sie auf dem französischen Schlosse Broncourt geboren. Sie selbst nennt sich einen „*Barbar*“; ihre Mutter war ein einfaches Landmädchen, das als väterliche, geschwätzerlose Waise im Herrenschlosse erzogen und vom Sohn des Besitzers verführt wurde. Die Eltern desselben bestimmten, daß Louise's Mutter und sie im Schlosse blieben — als Alt der Gerechtigkeit, nicht der Wohlthätigkeit. Nach dem Tode der Großeltern verließ Louise mit ihrer Mutter 1850 das Schloß, machte dann das Lehrinnen-Gezimmer, und da sie dem Napoleonischen Staat keinen Nutzen stiften konnte, eröffnete sie in einem Dörfchen eine „*freie*“, d. h. Privatschule, 1856 kam sie als Hülfslehrerin an eine solche in Paris, lebte in äusserst dürftigen Verhältnissen, betheiligte sich in reger Weise an den Kämpfen der Kommune von 1871, wurde gefangen genommen, sollte erschossen werden und wurde am 16. Dezember 1871 zur Verhinderung nach Neu-Caledonien verurtheilt, von wo sie 1880 infolge der allgemeinen Amnestie zurückkehrte, betheiligte sich an der Rekrutierung anarchistischer Zeitungen und wurde 1886 ein Opfer der Todspitze, indem sie an einem Tage Arbeitslosers ihrlaohm, dessen Polizeibericht die Behörden plünderten, wofür sie zu fünf Jahren Gefängnis „wegen Aufreizung zur Blüderung“ verurtheilt wurde. Nach dreijähriger Haft wurde sie vom Präsidenten begnadigt; sie betrachtete dies als eine schimpfliche Beleidigung, gegen welche sie heftig protestirte, und die sie durchaus nicht annehmen wollte, so daß sie mit Gewalt aus dem Gefängnis entnommen werden mußte.“ Seitdem lebt sie in London, wo sie auch wie vor agitatorisch wirkt.

Mälberger*), der im „*Vollstaar*“, dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, Artikel, die anfangs anonym erschienen, über die Wohnungsfrage veröffentlichte, die von Fr. Engels als proudhonistische Kleinbürgerlein widerlegt wurden. („Wie Proudhon die Wohnungsfrage löst.“ Im Separatabdruck erschienen als Heft 18 der „*Sozialdemokratischen Bibliothek*“, Göttingen-Büch, 1887, unter dem Titel: „*Zur Wohnungsfrage*“. Von Friedrich Engels.) Mälberger's Auftreten blieb ohne jeden weiteren Einfluß.

Gegen das Jahr 1877 traten in Leipzig der Schriftsetzer Werner (später Redakteur am „*Révolte*“ in Paris) und unter dem Namen Bernstein der Schriftsetzer August Reinsdorf aus. Wegen bei Leipzig auf und waren in dortigen Arbeiter-Versammlungen mit anarchischen Redensarten um sich. Die Sozialdemokratie trat diesem anarchischen Spul so energisch entgegen, daß derselbe nur wenig Unheil unter den dortigen Arbeitern anrichten konnte. Dies wurde aber sehr erschwert und zeitweise zur Unmöglichkeit gemacht nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. Als der 21jährige Klemmergeselle Max Lehmann, geb. Hödel, gen. Kraber, am 11. Mai 1878 und der 30jährige Dr. Karl Nobiling am 2. Juni 1878 ihre Schiffe abgefeuert hatten, war für Bismard die ersehnte Gelegenheit gekommen, die Sozialistenhege zu beginnen. Gleich nach Hödel's Verhaftung telegraphirte Bismard von Friedrichsruh an das preußische Ministerium des Innern: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.“ Dabei war Hödel nichts als ein geistig zerrütteter Trottel, keineswegs ein ernst zu nehmender Politiker. Außerdem stand fest, daß Hödel am 5. April 1878 wegen Unterschlagung von Abonnementgeldern als Kopist der sozialdemokratischen Zeitung „*Fadel*“ in Leipzig öffentlich gebrandmarkt und am 9. Mai von Seiten des sozialistischen Zentralwahlkomitès in Leipzig definitiv aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden war; ebenso wurde sofort bekannt, daß Hödel am 29. April 1878 sich als Mitglied der Stöder'schen christlich-sozialen Arbeiterpartei hatte aufnehmen lassen und im Verhör sich als einen „*Anarchisten vom reinsten Wasser*“ ausgab. Hödel wurde hingerichtet, obwohl in dem Urtheil des Staatsgerichtshofes zugegeben wird, daß Hödel als ein „*geistig wie körperlich zerrütteter Mensch*“ zu betrachten sei. Man weigerte sich auch, nach Hödel's Hinrichtung dem Gesuche des Prof. Virchow zu entsprechen, ihm den Kopf des Hingerichteten zur anatomischen Untersuchung zu überlassen. Der Gerichtshof hatte die Zurechnungsfähigkeit Hödel's ausgesprochen; die Untersuchung Virchow's hätte vielleicht Anhaltspunkte für das Gegentheil ergeben. Obwohl die Anarchisten später feierlich den Hödel als den Thronen feierten (Wost hat in der „*Freiheit*“ gleich nach 1880 angefangen Hödel und Nobiling als „*Sozialrevolutionäre*“ zu reklamiren), ist dieser doch nicht als ein mit Bewußtsein handelnder Politiker zu betrachten, für den man irgend eine Partei verantwortlich machen kann.

Dem Reichstage ging schon neun Tage nach dem Attentat (am 20. Mai) ein Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen zu. Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten wies bei der Beratung dieses Entwurfes Vieblnecht auf die Erbärmlichkeit hin, die dieses Vordattentat „einer Partei auszuwählen will, die den Mord in jeder Form verurtheilt und die wirthschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig aufsaßt.“ Der Reichstag lehnte den Entwurf mit 243 gegen 60 Stimmen (Konservative und drei nationalliberale Professoren: Bessler, Oneit und Treitschke) ab, trotzdem Bismard den Kulturkampf-Minister Falk noch rath entlassen hatte, um das Centrum für sich zu gewinnen. Aber Bismard brauchte, wie er später selbst gestand, einen neuen, schuppöllerlich gesinnten Reichstag. Als am 2. Juni Nobiling geschossen hatte, wurde der Reichstag am 11. Juni aufgelöst, weil er das Hödelgesetz nicht angenommen hatte.

Auch für das Attentat Nobiling's kann weder die anarchische noch die sozialdemokratische Partei verantwortlich gemacht werden. Noch kurz vorher hatte Nobiling in national-liberalen Versammlungen zu Dresden die Sozialdemokratie bekämpft. Da er sich bei seiner Verhaftung durch einen Schuß in den Kopf schwer verwundet hatte, blieb er bis zu seinem am 10. September 1878 erfolgigen Tode meist besinnungslos, so daß selbst eins der am schauvollsten bei der Sozialistenhege betheiligten Blätter, der „*Berliner Vörsen-Courier*“, zugehören mußte: „Nichts ist ermittelt worden und über Nichts hat man Auskunft erlangen können. Jene Ermittlungen hatten nichts Anderes ergeben als das Eine: daß ein Mensch, voller Eitelkeit, befreit, eine That zu thun, die ihm unsterblich machen soll, gewillt, die Welt aus ihren Sugen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, die Welt, die er in Verwirrung und Fehldarzung setzt, zu beglücken (2) — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplottanten geplant und ausgeführt hat.“

Gleich nach dem Nobiling'schen Attentat ging die verhärtete Sozialistenhege los, zu der eine Depesche des von Bismard beeinflussten Wolff'schen Telegraphenbureaus das Signal gab, indem es in alle Welt hinauslog: Nobiling habe in der ersten mit ihm angefallenen Vernehmung zugegeben, „*Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben.*“ Diese Angaben waren von A bis Z erfunden. In der letzten Zeit hat sich allerdings herausgestellt, wie der sozialdemokratische Abg. Schippel in der Reichstagsitzung vom 15. Dezember 1893 feststellte, daß Nobiling bei einer Partei mindestens nachträglich Verehrer seiner That gefunden hat und es vielleicht doch wohl überlegte wirthschaftspolitische Gründe waren, die ihn zu seinem Attentat veranlaßten, aber nicht im Interesse der Arbeiter, nicht als Sozialist oder Anarchist, sondern im Interesse der Großgrundbesitzer, die nach Schuppel's für Betreibe verlangten, während Bismard damals noch Freihändler war.

1891, nach Abschluß des von den Agrariern bekämpften österreichischen Handelsvertrages, brachte die „*Deutsche Landwirtschafts-Ztg.*“, die jetzt das Publikationsorgan des Kongresses deutscher Landwirthe, der Steuer- und Wirthschaftsreformer, der deutschen Landwirtschaftspartei, sowie des Bundes der Landwirthe ist, eine älttere wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahre 1876, der sie nachsahnte, die Arbeit habe die damaligen Schäden des wirthschaftlichen Lebens auf das Genauere erkannt, die Furgel der damaligen agrarischen Noth aufgedeckt. Erst zum Schluß nannte die „*Deutsche Landwirtschafts-Ztg.*“ den Namen des Verfäßer: Dr. Karl Nobiling, und fügt hinzu: „Hätte man dem jungen Mann das Wörtchen Schuppelwort in die

*) Arthur Mälberger, geboren 1847, seit 1873 praktischer Arzt, später Oberamtsarzt in Gießen, gab 1893 Proudhon's Werke heraus und veröffentlichte mehrere proudhonistische Schriften.

Ohren flüstern können, so wäre er vielleicht auf andere Gedanken gekommen. So aber gab er auf unseren vorbeifahrenden alten kaiserlichen Herrn einen Schrottschuß ab, verwundete dann noch den eindringenden Bekker eines gegenüberliegenden Hotels und schoß sich schließlich selbst eine Revolverkugel in den Kopf. — Fürst Bismard, selbst ein geborener Landwirth, fand das erkennende Wort. Mit der ganzen Energie seines Willens und mit der vollen Wucht seiner gewaltigen Persönlichkeit trat er für Nobiling ein.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Pullman-Streit.

(Schluß.)

Die ungünstige Lage der Eisenbahnangestellten hat nun bereits mehrere Male in Amerika zum Ausbruch großer Streiks geführt, ohne daß dadurch eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt wurde. Schließlich sind die Arbeiter zu der Erkenntnis gekommen, daß nur der Zusammenschluß aller auf den Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten ihnen ein besseres Loos verschaffen könne, und diese Erkenntnis führte vor einem halben Jahre zur Bildung der American Railway Union, deren Präsident Herr Debs wurde. Die Union ist jetzt zum ersten Male in großem Maßstabe in Wirksamkeit getreten. Anlaß dazu bot ihr der Streit der Arbeiter auf den Pullmanwerken.

Der bekannte Unternehmer und Fabrikant der nach ihm benannten Pullman-Palastwagen, der Leiter der Pullman-Palace-Car-Company hat in der Nähe von Chicago, am Calumet-See, eine eigene Arbeiterstadt erbaut, die in den Jahren 1880—81 fertiggestellt wurde und jetzt etwa 14.000 Einwohner umfaßt. Die ganze Stadt Pullman und ihre Umgebung meilenweit ist im Privatbesitz des Herrn George W. Pullman. Jedes Haus, jedes Geschäft gehört dem Unternehmer, der aus den Miethen und aus dem Kleinhandel einen bedeutenden Sonderertrag gezogen hat. Ernst v. Hesse-Wortegg sagt in seinem Werke „*Chicago*“ über die Stadt Pullman: „Nach den Erkundigungen, die ich in verschiedenen Häusern einzog, beläuft sich der Mietzins zwischen 14 und 25 Dollars monatlich. Die größten Häuser werden mit 100 Dollars bezahlt. Schon bei einem Durchschnitt von 30 Dollars monatlicher Mietze ergibt sich eine achtprozentige Verzinsung des Anlagekapitals.“

Herr Pullman selbst befreitet jetzt allerdings, so große Vortheile gehabt zu haben. Im letzten Jahre sei seine Kapitalverzinsung aus der Hausvermietung auf 3,82 pKt. gesunken. Immerhin beweist auch dieser Profit in „*schlechten Zeiten*“, daß die Stadt Pullman keineswegs ein philanthropisches Unternehmen, als welches sie ausgeschrieben wurde, sondern eine ganz gewöhnliche Geschäftspekulation ist. Außer den Hausmiethen zog Pullman aber auch noch anderen Nutzen aus den Anlagen. So rechnet ihm die „*New-Yorker Volkszeitung*“ nach, daß die Miether für Wasser um zwei Drittel mehr bezahlen müssen, als außerhalb seiner Stadt. Dazu kommt, daß die Arbeiter seiner Fabrik durch allerhand indirekte Maßregelungen gezwungen werden, in der Stadt zu wohnen und dort ihre Einkäufe zu besorgen. So erzählt der Arbeiter Featherstone: „Er habe sich ein Heim zu Burnside Crossing, ebenfalls in Cook County, erworben und sei von dort Morgens zur Arbeit nach Pullman gekommen. Doch da sei es ihm wie so manchem Anderen ergangen. Im Dezember letzten Jahres habe ihm der Vormann angekündigt, daß er wieder nach Pullman ziehen müsse, widrigenfalls ihm seine Stelle genommen würde.“ Auch andere Fälle dieser Art sind festgestellt worden.

Die vorjährige Depression im amerikanischen Handel, die sich in Chicago besonders nach Schluß der Weltausstellung bemerkbar machte, wurde nun von Pullman zu umfassenden Lohnkürzungen benutzt. Die Angaben über deren Umfang schwanken zwischen 33, und 65 pKt. Jedenfalls wurde dadurch ein ganz unerhörter Druck auf die Lebenshaltung der Arbeiter ausgeübt. Eine furchtbare Erbitterung bemächtigte sich ihrer, der der Präsident des Eisenbahnarbeitervereins, Debs, in den Worten Ausdrück gegeben hat: „Seit den letzten fünf Jahren läßt die Pullman-Kompagnie ihre Angestellten systematisch verhungern. In den Grenzen von Pullman's Jurisdiction giebt es keinen freien Mann, keine freie Frau, kein freies Kind. Diejenigen, welche in seiner Kompagnie eine Stellung annehmen, werden Sklaven wie die Verbannten in Sibirien. Ich würde lieber ein hungeriger, verlumpeter, aber im Gefühl meiner Menschlichkeit folger Bagabund sein als George W. Pullman, der größte Tyrann der Welt, mit allen seinen Millionen!“

Seit Mitte Mai waren die Arbeiter in Verhandlungen wegen Milderung der Löhne auf den alten Stand getreten. Anfangs erklärte Pullman, er wolle aus seinen Büchern beweisen, daß er nicht höhere Löhne zahlen könne. Schließlich verweigerte er indes die Einsicht in seine Bücher. Dies steigerte die Erbitterung der Arbeiter. Am 11. Mai legten 4300 Mann die Arbeit nieder. Zunächst versuchte die American Railway Union eine Vermittelung. Es wurde ein Schiedsgericht vorgeschlagen. Einer Schiedsrichter Mr. Stead's in der „*Westminster Review*“ zufolge fand sich ein von der Generalkonvention entsandenes Comité auf der Direktion ein und erklärte, daß, falls die Kompagnie nicht auf ein Schiedsgericht einginge, am 26. Juni eine allgemeine Boykott gegen die Pullman Cars eintreten werde. Nachdem das Comité 25 Minuten antichambriert hatte, ersahen der Direktor und fragte die Leute, ob sie wüßten, in welcher Lage sich die Gesellschaft infolge ihres Scrittes befinde? „*Vollständig!*“ war die Antwort. „Dann müssen Sie auch wissen, daß die Pullman-Kompagnie in keiner Weise die American Railway Union anerkennt,“ lautete die Erwiderung.

Damit war der Krieg zwischen der Pullman-Gesellschaft und der Railway Union mit ihren 370 Mitgliedern erklärt. Sofort wurde von dem Exekutivauschuß der American Railway Union der Befehl erteilt, daß kein Mitglied der Union in Zukunft mit dem Transport etwas zu thun haben dürfe. Dieser Befehl wurde genau ausgeführt. Die Inspektoren weigerten sich, die Cars zu revidiren, die Weichenheller verließen ihre Weichen, die Bremser die Bremsen, die Feuerleute und Wassermänner die Lokomotiven. Der erste Weichenheller, der sich weigerte, seinem Dienst zu versehen, wurde entlassen. So ort gab die Union den Befehl, daß falls ein „*Scab*“ (Streikbrecher) eingestellt würde, sämtliche Arbeiter an der betreffenden Bahn den Dienst niederzuliegen hätten. Infolge dieses Befehls wurde an zwei Orten der amerikanischen Eisenbahnen der Dienst eingestellt. In verschiedenen Punkten führten nämlich keine Pullman Wagen. Deshalb war in denen wo die Pullman Cars fast in allen Lagen eingesetzt sind, der Boykott vollkommen als im Dienst. Auf den Verlauf des Streiks können wir im Einzelnen hier nicht eingehen. An verschiedenen Orten kam es zu gewaltthätigen Kämpfen zwischen den Streikenden und den Beamten, die mit

Hülfe von Breibrechern die Abfahrt der Büge erzwingen wollten.

Am 11. Juli wurde seitens des großen Ordens der Mitter der Arbeit der Versuch gemacht, den Streikenden durch Anordnung einer allgemeinen Arbeitseinstellung im Lande Hülfe zu bringen.

Der General-Bundesanwalt hatte ein Gutachten abgegeben, das ein Einschreiten des Bundes-Militärs ermöglichen sollte.

Da die schwachen Mittel der neubegründeten Railway Union erschöpft waren, hielten deren Führer es für rathsam, nachzugeben.

Es wäre verfrüht, jetzt ein Urtheil über die möglichen Folgen des Streiks abzugeben. Angeichts der Sympathie, der die Streiker in weiten Bevölkerungskreisen begegnen, geht man aber wohl nicht fehl in der Erwartung, daß der Ausbeutung der Angehörigen und des Publikums durch die Eisenbahngesellschaften in nächster Zeit auch in den Vereinigten Staaten gesetzliche Schranken gezogen werden.

Sozialpolitische Rundschau.

Zur Beachtung für unsere Kollegen, die des „Äußeren Reichs“ getragen und zu Reservierungen einbezogen werden. Laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1892 erhalten die Angehörigen der zu Reserve- und Bundeswehrübungen eingezogenen Mannschaften die laut Gesetz bestimmten Unterhaltungen, ohne daß die etwaige Bedürftigkeit nachgewiesen zu werden braucht, aber immer nur auf Verlangen.

Die Unterbringung wird gewährt für alle diejenigen Personen, die der zur Unterbringung verpflichtet zu unterhaltenen verpflichtet ist. Dagegen gehören also nicht allein die Ehefrau und die ehelichen Kinder, sondern auch Eltern und Geschwister, falls sie sich selbst zu ernähren außer Stande sind und von dem zur Unterbringung Verpflichteten regelmäßig unterstützt werden.

Ein „vertrauliches“ Rundschreiben in Sachen des Bremer-Boycotts in Berlin, ausgehend vom Ausschuß des Berliner Franzosenvereins (vgl. H. Henrich, Frankfurt a. M.) veröffentlicht der „Vorwärts“.

Manz auch in Berlin und an anderen Orten gegenüber der dort bereits zu Tage tretenden sozialdemokratischen Ueberzeugungen und zur Abwehr der am weitesten fortgeschrittenen Boykott-Bestrebungen zum Schutz gegen diese Maßregelungen gebildet werden muß, so erscheint es uns doch mit Rücksicht darauf, daß ähnliche Zustände jederzeit an einem anderen Orte ebenfalls sich einstellen können, dringend geboten, den uns anvertrauten Kampf regelmäßig vorzubereiten, und ist es Aufgabe des Bundes, die Mittel zur Abwehr in zweckmäßiger Weise zu centralisieren und in dem der einzelnen Bezirke anvertrauten Kampfe durch Schaffung eines Garantiefonds den erforderlichen Rückhalt zu gewährleisten.

Ueber die zu gewöhnlichen Unterhaltungen gehört sich der Ausschuß dem Reichstag vor. Dem Schreiben ist die Bitte angehängt, im Falle der Veröffentlichung des Briefes in irgendeinem Blatte zu rathen. Gleichwohl hat ein Exemplar

bestw. eine Abschrift den Weg auf den Redaktionstisch des „Vorwärts“ gefunden. Das Rundschreiben ist ein neuer Beweis dafür, daß der Boykott die Sonderinteressen der Brauer doch sehr schwer trifft.

„Billige“ Verwaltung? In welchem Mißverhältnis in manchen Unfallsberufsgenossenschaften noch die Verwaltungskosten zu den wirklich zur Auszahlung gelangenden Entschädigungen betragen, zeigt die Abrechnung der Hamburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1893.

Die preussischen Gewerbeinspektoren sind angewiesen worden, der Frage, ob und in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflußt, dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein sehr trübes Bild von der geschäftlichen Lage im Herzogthum Altenburg entwirft der Bericht des dortigen Fabrikinspektors. Derselbe führt an, daß 11 der Fabrikinspektion unterstehende gewerbliche Anlagen der Konkurs anmelden mußten.

Recht viel vernünftiger als bisher so mancher Fabrikinspektor urtheilt der Oepelner Gewerbebehörden über das Familienleben der Arbeiter. Er sagt im Bericht über seinen Bezirk: Das Familienleben des oberarbeitenden Arbeiters ist im Allgemeinen besser als sein Ruf.

Schranken legt der Wohlthätigkeit der Landrats des Kreises Lübben (Prov. Brandenburg) Graf Schaleburg durch folgende Verfügung:

Nachdem namentlich die Verpflegungskationen im diesseitigen Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausbetriebe wieder um sich greifen werden. Ich mache deshalb das Publikum hierdurch auf die für den diesseitigen Kreis bestehende Polizeiverordnung vom 21. September 1888 aufmerksam, wonach das Verabreichen von Gaben an Bettler bei Geldstrafe bis zu M. 50 oder verhältnißmäßiger Haft verboten ist.

Nach dem „Eckstein der Nation“ scheint hantelweise Arbeit für die reisenden Handwerker und Arbeiter vorhanden zu sein, daß die Verpflegungskationen im diesseitigen Kreise aufgehoben sind, und wenn die Arbeit nicht vorhanden ist, dann mögen die Reisenden verhungern!

Militärische Großproduktion. Aus Berlin wird berichtet: Die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände für die Armee erfährt hinsichtlich von Grund auf eine Umgestaltung. Die kleinen Werkstätten der einzelnen Regimenter werden mit der Heranstellung von Uniformen überhaupt nicht mehr beauftragt, sondern die gesamte Fabrication der Korps-Bekleidungsgegenstände übertragen werden, die, wie es in neuerer Zeit schon geschieht, im Bedarfsfalle außer den Oekonomiehändlerwerkstätten noch Zivilpersonen beschäftigen. Diese Bekleidungsgegenstände werden über alle Hilfsmittel der Großindustrie, sie arbeiten mit Kraftmaschinen und den neuesten Leistungsfähigen Maschinen, sind also in jeder Hinsicht auf die Massenfabrication eingerichtet.

Selbstverständlich sind die privat-industriellen Kreise über diese Ausgestaltung der militärischen Massenfabrication nicht erbaut.

Die Ausbeutung des Glends durch die Unternehmer. In Veggen in Westfalen wird demnach, wie uns durch ein Privat Schreiben mitgetheilt wird, eine seit 6 Jahren in Rottum Betriebe sich befindliche Seidenweberei geschlossen werden.

Heißt das nicht die kapitalistische Unverfrorenheit und Unterjochtheit auf die Spitze getrieben? Jemanden ein ganzes Jahr lang zur Arbeit zu verpflichten, ohne daß der Arbeiter vorher weiß, welcher Lohn gezahlt, welche Arbeitsordnung in der Fabrik vorgeschrieben, ob dieselbe nicht gar derart ist, daß der Arbeiter schon nach wenigen Wochen der Arbeiter den Rücken kehrt oder gehen muß, und dann die Kautions von M. 20? — sie ist verloren und der Fabrikant hat sie verdient.

Wenn die Zustände nur einigermaßen erträglich und der Lohn wirklich ein Hungerlohn ist, wird der Arbeiter gezwungen sein, das Jahr anzuhalten, nur um die M. 20 nicht einzubüßen. Wahrlich schandbar ist es, daß die Kapitalisten die Nothlage der Arbeiter in solcher Weise ausbeuten und ihnen Daumschrauben anlegen dürfen.

Sächsische Sozialreform oder: Wie betreiben die sächsischen Konservativen die Heilung der sozialen Gebrechen der Gegenwart? Eine Versammlung unter dem Vorhitz Dr. Mehnert's (Schwiegerjohn des bekannten „Handwerkers im Geiste“) forderte in Anlaß des sozialdemokratischen Vierbockts in Dresden nach längerem Erörtern: Staatliches Einschreiten gegen den Boykott durch Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen, Aenderung der Gewerbeordnung, beziehentlich Schaffung eines Gewerberechts und Aenderung unserer Pressegesetzgebung.

Endlich das Mittel zur gründlichen Sozialistenvernichtung entdeckt. Der „Amtliche Anzeiger“ für die Stadt Dautzen, O.-S., hat ein Mittel entdeckt, um die sozialistische Propaganda in Ober-Sachsen mit einem Schlage zu vernichten. Das erleuchtete Blatt schreibt: „Hier im Industriebezirk ist der Sache augenblicklich noch ein sehr schnelles Ende zu bereiten, auch ohne Sozialistengesetz.“

„Wer arbeiten will, findet immer Arbeit“, das bekannte Stichwort unserer Bourgeoisie, wird Lügen gestraft. In Dessau sind 1624 Handwerkersbrüder, d. h. 33 pBt. mehr als im Vorjahre, durchgereißt, da 4944 Fremde einkehrten.

Daß die Junungsrankenkassen ein Rückschritt sind, dokumentierte auch eine Versammlung von Bäckermeistern und deren Gesellen in Köln a. Rh. In dieser Versammlung wurde Bewahrung gegen den Plan der dortigen Bäckereivereinigung, eine eigene Krankenkasse zu errichten, eingelegt, indem man solche für überflüssig und nachtheilig erklärte.

Ferner erhob die Versammlung Widerspruch gegen die Pläne zum Gesellenausbruch, und beschloß, denselben in einer bei dem Oberbürgermeister einzureichenen Beschwerde Ausdruck zu geben.

Ausstellung. Vom 4. bis 19. August findet in Kiel eine Ausstellung für Fortschritt, Klassenverpflegung, Sanitätswesen usw. statt. Hauptfachlich wird in Bezug auf hygienische Wohnungsbedingungen, Ventilation von Wohnungen und Verhältnisse, wie der Prospekt sagt, viel Neues und

Interessantes geboten werden. Nach wessen Rezepten man dort die Volksnahrung zurecht brauen wird, wissen wir nicht, hoffen aber Näheres darüber zu erfahren.

Der bequemste und der aufreibendste von acht Berufen. Nach einer Statistik von Professor Voos in Basel erreichen von hundert Personen das 70. Lebensjahr:

Geistliche.....	49
Landleute.....	42
Forstleute.....	40
Beamte.....	36
Militär im Frieden.....	32
Kaufleute.....	30
Lehrer.....	20
Arbeiter.....	24

Nach der Denkschrift: „Die Lehrerbefolgungen in Sachsen“, von Julius Beeger betrug das Durchschnittsalter der innerhalb zehn Jahre verstorbenen sächsischen Lehrer 64,5 Jahre. Die vom Münchener Lehrerverein über Lehrer in Bayern angestellten Erhebungen ergaben für die im Amte verstorbenen Lehrer ein Durchschnittsalter von 47 Jahren. Und wie steht es mit dem Arbeiter?

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Wilhelmshaven. Trotzdem bei der diesjährigen Lohnbewegung die meisten Arbeitgeber bewilligt haben, suchen sich doch einige um die Zahlung des Minimallohnes herumzubringen. Die Lohnkommission hat deshalb beschlossen, die Meister zur Haltung ihrer Zusage zu zwingen, und wird werkstättenweise vorgegangen. In einigen Werkstätten dürfte es zum Ausstande kommen, insbesondere in zwei Werkstätten, in denen auch nicht die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Wir bitten deshalb den Bezug nach hier fernzuhalten.

Die Lohnkommission.

Neue Wilhelmshavenstraße Nr. 9. S. A.: G ö n n e r.

Aperteade. Endlich ist es uns mit Hilfe der Hensburger Kollegen gelungen, ein Lokal für öffentliche Versammlungen zu bekommen. So tagte am Sonntag, den 22. Juli, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Wie können wir unsere Lage verbessern?“ Kollege Floel aus Hensburg hatte das Referat übernommen, Redner beleuchtete u. A. das Handwerk des Mittelalters und verfolgte die Geschichte desselben bis in das 19. Jahrhundert, der Zeitperiode des Dampfes und Elektrotechnik. Weiter schenkte Redner der Entwicklung der Arbeiterorganisation besondere Aufmerksamkeit; er wies nach, wie durch die Organisation unsere Lage zu bessern sei und forderte die Anwesenden auf, auszuhalten im Kampfe für Freiheit und Recht. Indem Redner noch einige Mißstände beleuchtete hatte, schloß er seinen Vortrag unter reichem Beifall der Versammlung. — Holzarbeiter! Wehrt die Mahnrufe des Redners und bedenkt eure mißliche Lage und tretet ein in unsere Reihen, wenn ihr nicht elend zu Grunde gehen wollt; es ist die höchste Zeit, aus dem Schlafe zu erwachen! Seht nicht länger saumselig zu, wie sich eure Kollegen abrackern, um bessere Zustände zu schaffen! Hoffentlich sehen wir uns Alle in der am nächsten Sonnabend, den 4. August, bei Luppi stattfindenden Versammlung, damit wir gemeinsam über unsere Lage berathen können.

Gardelegen. Am 16. Juli fand hier eine Holzarbeiterversammlung statt. In Ermangelung eines Referenten sprach Kollege Parussel über „Zweck und Nutzen des Verbandes“. In der Diskussion führte der Vorsitzende des Schneider- und Schneiderinnenverbandes u. A. die ersten Organisationen der englischen Arbeiter an, wie sie sich wohl gewerkschaftlich organisierten, aber vom Kapitalismus immer wieder unterdrückt wurden, und daß die Organisation nicht bloß auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiete entfaltet werden. Die erstere hätte die letztere im Kampfe um die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes zu unterstützen. Kollege Parussel führte den Anwesenden die Kämpfe des Tischlerverbandes der letzten zehn Jahre vor Augen, wie derselbe von allen Seiten angefaßt und unterdrückt worden sei, sich aber trotzdem und alledem behauptet und die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Richtung und nach besten Kräften gewahrt habe, bis zu dem Zeitpunkt, wo er von dem Deutschen Holzarbeiterverbande abgelöst worden sei. Dieser habe die Pflicht, die Vertretung der Interessen der früheren Mitglieder des Tischlerverbandes und aller Derer, die sich dem Holzarbeiterverbande angeschlossen, voll und ganz zu wahren. Nachdem Redner noch auf die Vereinigung der Fabrikanten und auf die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation hingewiesen, wurde einstimmig beschlossen, am hiesigen Orte eine Zahlstelle zu gründen. Derselbe besteht aus 17 Mitgliedern. Gewählt wurden in die Verwaltung: Parussel, Stuhl, Kimpf, Schmidt und Wiese. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder, das Verbandsorgan fleißig zu lesen und unermüdet für den Verband zu streben.

Lehrte. Am 22. Juli fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Schneider aus Hannover über „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ referierte. Redner führte aus, daß durch die Technik und Anschaffung immer neuer Maschinen immer mehr Arbeiter auf die Landstraße geworfen werden. Wühn müssen sich die Kollegen Mann für Mann der Organisation anschließen. Das ist der beste Weg, um bessere Zustände für die Arbeiterschaft zu erringen. Hieraus wurde eine Agitationskommission von fünf Mann gewählt, die Sonntags in den benachbarten Dörfern die Kollegen besuchen und sie auffordern soll, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen.

Göhrro. Von der hiesigen mecklenburgischen Waggonfabrik wollen die Arbeiter es trotz der für sie vorhandenen Mißstände noch immer nicht einsehen, daß die Interessen der Arbeiter nur dann gewahrt und verteidigt werden können, wenn die Arbeiter Mann für Mann der Organisation angehören. Zur Beurteilung unterbreiten wir den Kollegen folgenden Fall. Am Sonnabend, den 21. Juli, eine Stunde vor Feierabend wurde dem Tischler K., sowie den beiden Stellmachern R. und St. mit dem Bemerkten gekündigt, daß sie mit Feierabend entlassen seien. Daß unsere Kollegen, welche alle drei verheiratet sind und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören, hierüber verwundert waren, versteht sich von selbst, zumal R. und St. erst vor zwei Jahren von Königsberg mit ihren Familien nach

hier verzogen sind. Auf die Frage, weshalb die Entlassung erfolge, wurde ihnen geantwortet: „Wegen Mangels an Arbeit.“ Daß dies eine Unwahrheit ist, dessen sind wir uns wohl bewußt, und zwar deshalb, weil man nicht den Muth hat, mit der Wahrheit herauszukommen. Wie weit das Schmarozkerthum hier gebietet, davon kann sich kein ehrlicher Arbeiter einen Begriff machen; hier ist im wahren Sinne des Wortes „Einer des Andern Teufel“; die ganze Gesellschaft ist korrumpirt, vom einfachsten Arbeiter bis hinauf zum Direktor. Doch wir wollen hierüber heute keine Betrachtungen anstellen, aber an Euch, Ihr Arbeiter der Fabrik, an Eure Pflicht als Menschen, die ihr vernachlässigt, wollen wir uns mit der Hoffnung wenden, daß, sobald Euch diese Beilen zu Gesichte kommen, ihr Euch eines Besseren besinnen werdet. Wir wissen, wer die Hallunken in den einzelnen Werkstätten der Fabrik sind, welche das Schmarozken in der schamlosesten Weise betreiben, und so fragen wir Euch, Ihr gesammten Arbeiter, giebt es denn kein Mittel, diesen elenden Kreaturen das Handwerk zu legen? Wie es unseren drei Kollegen ergangen ist, so ist es schon Vielen vor diesen ergangen, und wenn ihr bei Eurem Stumpfsinn beharrt, wird es noch Vielen von Euch so ergehen! Darum auf, Ihr Arbeiter, schließt Euch zusammen, wendet Euch ab von solchen ehrlosen Duden, und ihr habt das Mittel gefunden, um zu verhindern, daß Einer nach dem Andern auf's Straßenspflaster liegt. Darum nochmals: Vereint Euch!

Viebrich. Am 7. Juli fand hier im „Goldenen Roß“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Herr Dr. Quard von Frankfurt a. M. über das Thema: „Die Gewerkschaftsbewegung und der evangelisch-soziale Kongress in Frankfurt a. M.“ referierte. Redner führte an, daß diese Herren sich das Lokal ausgesucht hätten, wo Lassalle im Jahre 1863 den Arbeitern von Frankfurt und dem Raingau die Grundzüge der Sozialdemokratie auseinandersetzte. Nun sahen da die glattgeschickelten Herren, um etwas für die Arbeiterfrage zu thun. Einer dieser Herren hatte sogar das Wort fallen lassen, die Arbeiter sollten sich der Hirsch-Dunderjchen Gewerkschaft anschließen, was ihm von Allen wie aus einem Munde widerlegt wurde. Herr Pastor Raumann hatte sich geäußert: „Die Arbeiter hätten volle Koalitionsfreiheit“, worauf ihm natürlich von unserer Seite gesagt wurde, welcher Freiheit sich die Arbeiter zu erfreuen haben. Es wurde noch die Saalverweigerung des Herrn Ries, „Gasthaus zur Insel“, hart kritisiert und wurden die Arbeiter Viebrichs aufgefordert, nur bei Dem zu verkehren, der uns kein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung stellt. Zum Schluß wurden noch die antwefenden Holzarbeiter aufgefordert, so viel als möglich für den Verband zu agitieren und die indifferenten Kollegen dem Verbandsbezug zuzuführen. Den Kollegen von Viebrich rufen wir zu: Vetheiligt Euch mehr an den Versammlungen und laßt nicht in Eurem Schlandrian weiter, denn dadurch kommen wir nicht zu unserem Ziele.

Obingen. Am 15. Juli fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche von den Berufscollegen nur schwach besucht war, wohingegen die Arbeiter anderer Branchen zahlreich vertreten waren. Kollege R. Gottfried aus Ulm referierte zur größten Zufriedenheit über: „Die Gewerkschaften und die wirtschaftlichen Kämpfe.“ Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Sangerhausen. Am 14. Juli fand hier die erste Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Wahl der Ortsverwaltung erledigt war, wurde beschlossen, jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats eine Versammlung bei Mann, Schulhof 18, abzuhalten. Hieraus wurden zwei Delegirte zum Gewerkschaftskartell gewählt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, die Versammlungen stets zu besuchen und die noch fernstehenden Kollegen zum Verbandsbezug heranzuziehen.

Stuttgart. Vor einer am 22. Juli stattgefundenen von etwa 400 Personen besuchten öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung sprach der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt aus Berlin über „Die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung“. Derselbe führte in Kürze etwa Folgendes aus. Seit längerer Zeit zeige die Gewerkschaftsbewegung nicht diejenige Stärke, wie dieselbe in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse es bedürfte. Das komme wohl daher, weil viele Arbeiter die Verhältnisse nicht richtig erkennen, sowie die Gewerkschaftsbewegung an sich nicht geduldet zu schätzen wüßten. Wir leben wirklich in der Zeit riefst schneller Entwicklung, welche fortwährende gewaltige Ummwälzungen hervorbringe. Wenden wir einmal auf die Nacht der alten Hünste zurück, so finden wir, daß damals Reichthum und Ueppigkeit im Handwerk vorhanden war. Auch die alten Handwerkszünfte hätten eine Macht in ihrer Organisation gehabt und hätten strenge über ihre Rechte und Einrichtungen gewacht. Welche dem Kollegen, welcher sich gegen die Organisation verging, denn er wurde dann nicht mehr als „ehreramer Handwerksgefelle“ angesehen. Durch die Entwicklung der Verhältnisse jedoch kam das Handwerk in Verfall, die Juntschranken wurden überschritten und das Zeitalter des Kapitalismus begann. Die kleinen Handwerksmeister würden durch die Technik in der Produktion immer weiter in die Masse des Proletariats gedrückt; auf der einen Seite zeige sich ein überchwänglicher Luxus, auf der anderen Seite das Elend der Arbeiter, hervorgerufen durch Drückung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Dagegen müssen die Arbeiter Front machen auf Grund der Macht ihrer Gewerkschafts-Organisation. Leider wäre die Zahl der organisierten Kollegen viel zu gering — besonders auch in Stuttgart! Doch wäre uns das nicht abhalten, in der Bewegung fortzuführen, selbst wenn man auch oft von den eigenen Kollegen bekämpft werde. Nachdem Redner noch die speziellen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung besprochen hatte, forderte er die Anwesenden auf, nicht bei ihrer Gleichgültigkeit zu verharren, sondern dafür zu sorgen, daß die Organisation an Macht, der Verband an Kraft und Stärke nach Außen und Innen gewinnt, um uns endlich von dem Druck geistiger und physischer Anrechnung zu befreien. Nach Beendigung des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages besprach Kollege Klotz besonders noch kurz die Stuttgarter Verhältnisse und forderte ebenfalls die Anwesenden auf, der Organisation beizutreten; der Ausruf „es nützt nichts“ müsse dem „es muß nützen“ weichen, und wenn Jeder thätig mitwirkt, so werde es auch nützen. Daraufhin ließ sich auch eine erhebliche Anzahl Kollegen in die aufgelegten Listen einschreiben, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Sonjau. Am 21. Juli tagte hier eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Lindner aus Göhrst einen sehr interessanten Vortrag über die Ursache der zunehmenden Arbeitslosigkeit hielt, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Redner führte die heutige mißliche Lage des

Handwerks auf die immer größere Entwicklung des Großbetriebes zurück und betonte, daß die Kleinbetriebe von den großkapitalistischen Betrieben zu Grunde gerichtet werden. Nachdem sich einige Kollegen im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, forderte derselbe in seinem Schlußwort die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten und nach Kräften zu agitieren, um auch die fernstehenden Kollegen heranzuziehen, damit es uns gelingt, unsere schlechte Lage am Orte zu verbessern. Von zirka 70 hier beschäftigten Holzarbeitern sind gegen 20 organisiert und zumeist fast jüngere Leute. Da es die älteren Kollegen trotz der vielen Wohnungen, welche von Seiten der organisierten Kollegen an sie ergingen, nicht für nöthig halten, der Organisation beizutreten, so hoffen wir dennoch, dieselben durch Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu gewinnen. Aber weit gefehlt, von diesen Kollegen war Keiner erschienen. Mit einem Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Altona. Am 14. Juli hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Bericht vom Kartell, Entgegennahme der Abrechnung des Hauptvorstandes und Bormahme verschiedener Wahlen erledigt, wurde in die Debatte über den Anschluß an den Holzarbeiterverband eingetreten. Der Verbandsvorsitzende berichtete, daß von verschiedenen Zahlstellen der Anschluß angeregt sei, und der Hauptvorstand deshalb veranlaßt wurde, eine Urabstimmung darüber vorzunehmen. Die meisten Redner sprachen sich gegen den Anschluß aus, und zwar deshalb, weil sie befürchteten, daß infolge des höheren Beitrages noch mehr Mitglieder wie jetzt ausgeschlossen werden dürften. Die Geschäftskonjunktur sei eben so flau, daß die Mitglieder einen höheren Beitrag nicht bezahlen könnten. Es wird noch berichtet, daß in einer Werkstätte 15 Mann wieder einmal feiern müßten. In verschiedenen Werkstätten wird nur 6—7 Stunden gearbeitet, eine große Zahl sei gänzlich arbeitslos.

Eingefandt.

Bericht der Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

Auf Beschluß der Kottbuser Konferenz vom 26.—27. März 1894 wurde ein Agitationscomité für die Provinz gegründet, der sich desselben in Brandenburg a. S. festgesetzt. Dasselbe besteht aus 5 Mitgliedern. Es betreiben zur Zeit 29 Zahlstellen in der Provinz, einschließlich Berlin und Friedrichshagen, welche nicht auf der Konferenz vertreten waren. Ferner wurde dort beschlossen, 10 A pro Mitglied und Quartal der Agitationskommission zu überweisen. Nachdem das Comité im April sich konstituiert hatte, begann am 1. Mai seine Thätigkeit. Kollege Eckhardt von hier sprach in Frankfurt, zugleich auch im naheliegenden Küstrin. Später wurde von demselben Referenten eine größere Tour unternommen nach Berlin, Köpenick, Lübben, Lübbenau, Commerfeld, Kottbus, Jork, Guben, Croßsen, Finsterwalde und Spremberg. Auf dieser Tour wurde die Gründung einer neuen Zahlstelle, Werder a. S., und 33 neue Mitglieder, vollzogen. Ist der Erfolg auch nur ein geringer zu nennen, so ist doch zu berücksichtigen, daß wir uns erst am Anfang unserer Thätigkeit befinden, zweitens aber unsere Geldmittel nicht ausreichen, um eine Agitation erfolgreich betreiben zu können, wie aus der nachstehenden kurzen Abrechnung ersichtlich. Kollegen, wir eruchen Euch dringend, strikte an den Beschlüssen der Konferenz festzuhalten, insbesondere die Gelder pünktlich einzuschicken. Denn es ist uns nur möglich, erfolgreich zu arbeiten, wenn wir Mittel zur Verfügung haben. Es steht uns in der Provinz noch ein großes Arbeitsfeld offen, erwerbend wirkt noch die Interessenlosigkeit der Berliner Kollegen, welche sich stets isolirt halten. Kollegen, darum eruchen wir Euch nochmals, kommt den Beschlüssen der Konferenz pünktlich nach, dann werden wir Euch auch ein besseres Resultat liefern. Unseren knappen Geldmitteln entsprecht es auch, daß wir dem letzten Ersuchen der Frankfurter Kollegen, ihnen einen Referenten aus Berlin zu schicken, nicht fittgeben konnten. Derselben verlangten den Kollegen Zubeil oder Glöck, wiewohl es den Beschlüssen der Konferenz nicht ganz entspricht, werden wir doch, sobald wir über mehr Mittel verfügen, Berliner Referenten wählen, um auch nach dieser Seite hin den Wünschen der Kollegen gerecht zu werden. Von den Zahlstellen gingen bis dato pro 1. Quartal ein: M. 137,40, dazu eine Anleihe aus der Lokalkasse von M. 70, zusammen M. 207,40; die Ausgabe betrug M. 161,50, Bestand M. 45,90. Ferner möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß Geldsendungen von jetzt ab an G. K a s s a u, H. Gartenstr. 50, zu richten sind.

S. A.: G. K a s s a u, Vorsitzender.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Von einer großen Seltenheit von Unternehmern-Entgegenkommen Arbeitern gegenüber wird aus Alzenburg berichtet. Am 2. Juli forderten dort sämtliche Arbeiter der Unger'schen Harmonika-Fabrik schriftlich die zehnstündige Arbeitszeit und bessere Bezahlung der Ueberstunden. Nach kurzem Besinnen bewilligte es Herr Unger, und hinsichtlich der Ueberstunden erklärte er sich sogar zu einem höheren Zuschlag bereit, als die Arbeiter verlangt hatten. Weiter versprach er, daß er bei Arbeitsmangel Niemand entlassen, sondern kürzere Zeit arbeiten lassen werde. Auch über die Arbeitsordnung wurde ein befriedigender Ausgleich erzielt. Wir können nur wünschen, daß Herr Unger recht viele Nachfolger finden möchte, denn so viel wir wissen, ist es gerade in der Musikinstrumentenbranche um die Arbeiterverhältnisse äußerst übel bestellt.

In Dresden ist der Ausstand der an der vierten Elbbrücke beschäftigt gewesenen Bildhauer nach sechswochentlicher Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Der betreffende Unternehmer bekam keinen Erfolg, und da infolgedessen die Arbeit nicht von Statten ging, so wurde vom Brückenbauamt ein anderer Unternehmer mit der Arbeit betraut. Dieser bewilligte die Gehältsforderung, die sich auf Zahlung eines Akkordlohnes von M. 350—380 richtete, während der erste Unternehmer höchstens M. 210 hatte zahlen wollen.

Der Schuhmacherstreik in Burg dauert fort. Unser Magdeburger Parteiorgan berichtet: Arbeiter, aufgepäpelt durch...

Achtung, Tabakarbeiter! In Brieg (Schlesien) ist bei der Firma Hugo Lorenz der Streik wegen Lohnunterschieden ausgebrochen.

Dem „Zimmerer“ entnehmen wir folgende Notiz: Die Verkürzung des Arbeitstages auf acht Stunden hat für ihre Arbeiter die Zentral-Franken- und Sterbelasse der Zimmerer beschlossen...

Das finden wir freilich auch merkwürdig! Wir vermischen in obiger Notiz eine Angabe darüber, ob die bisherige Anzahl der Beamten die sonst in 9 Stunden geleistete Arbeit nun in 8 Stunden für den niedrigeren Lohn bewältigen soll...

Die Befreiung der Kündigungsschriften wird im Fabrikinspektionsbezirk Köln a. Rh. nach dem Bericht des Gewerkerates allgemein von den Arbeitern wenigstens der Orte angefordert, wo es mannigfache Arbeitsgelegenheit giebt.

Wahltag zum Gewerbegericht in den ländlichen Orten der Amtshauptmannschaft Dresden-Königshausen. Die Kandidaten unserer Partei errangen in der Klasse der Arbeitervertreter ungeachtet des Rückgangs der Stimmen, die die Gegner erhielten...

Sächsischer Polizeirath gegen die Gewerkschaftsorganisationen. Die Chemnitzer Justizstelle des Zentralverbandes der Arbeiter ist aufgelöst worden.

Berufungsverweigerung. Der Bürgermeister des „freiwirtschaftlichen“ Magdeburgs in Kärnberg, von Schatz, beriet vor Kurzem die Abhaltung von elf gewerkschaftlichen Versammlungen auf dem Gemeinde- und Arbeiterterritorien an denselben Orten...

Die in Zürich jetzt die Verbands- und Versammlungspolitik unter der Leitung des Bezirksamtmannes, also eines Staatsbeamten, hier haben die Arbeiterinnen zu allen Versammlungen, welche sich nicht mit rein politischen Angelegenheiten befassen, Zutritt. Um ein Verbot aus längerer Zeit herauszugeben, können wir dazu, daß vor mehreren Wochen in Kärnberg und Zürich Versammlungen mit gleichem Thema stattfanden für Schweizer und Schweizerinnen und Arbeiter nach...

Die in Zürich jetzt die Verbands- und Versammlungspolitik unter der Leitung des Bezirksamtmannes, also eines Staatsbeamten, hier haben die Arbeiterinnen zu allen Versammlungen, welche sich nicht mit rein politischen Angelegenheiten befassen, Zutritt.

Ein schlagendes Zeugnis staunensparteiliches. Der von seinen Verfassern zu einem unerschöpflichen und von allen Organen so häufig begehrten Gedicht, einer reichhaltigen, poetisch formenreichen Bergarbeiter-Verbands in Sachsen zu gehören, scheint bei den Bergarbeitern wenig Bekanntheit zu finden.

„Gütten-Zweiter“ in einer außergewöhnlich hohen Zahl zugeführt habe. Dieser völlig auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Verband gewann allein vom 1. Juni bis 7. Juli nicht weniger als 546 neue Mitglieder...

Einen Aufruf an die organisierten und unorganisierten Bergleute Deutschlands zur Beschickung eines nationalen Kongresses zur Vereinigung und zur Förderung der Bergarbeiterinteressen bringt die „Bergarbeiter-Zeitung“.

Die ultramontanen Bergleute scheinen, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, mit dem nationalen Kongress nicht zu sympathisieren, denn die Kommission der „Christlichen Knappen- und Bergarbeitervereine“ veröffentlicht eine Erklärung, in der es u. A. heißt: „Da die Verhältnisse der einzelnen deutschen Kohlenreviere wesentlich verschiedene sind und noch in keinem derselben eine feste, gewerkschaftliche Organisation der christlichen Bergarbeiter vorhanden ist, würde zur Zeit ein Kongress der deutschen Bergarbeiter vollständig zwecklos sein.“

Wir sind überzeugt, daß das Vorgehen der „Christlichen“ Knappenvereine dem Bestreben der organisierten Bergarbeiter allerdings hindernd ist, aber die Abhaltung des Kongresses keineswegs illusorisch machen wird.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker für 1893 giebt auch diesmal ein gutes Beispiel von der Macht einer guten Organisation. Die Buchdrucker stehen in Deutschland wohl mit als die bestorganisierten Arbeiter da und sie haben sich ihren Verband so gestaltet, daß er von allen Arbeiterorganisationen seinen Mitgliedern gegenüber unbedingt das Meiste leistet.

Table with financial data: Die Einnahmen betragen im Vorjahre: Eintrittsgeld für 1., 2., 3. u. 4. Quartal 3 362,50; Beiträge für 1., 2., 3. u. 4. Quartal 726 050,95; Sonstige Einnahmen 37 735,14. Zusammen: M. 767 148,59.

Table with financial data: Demgegenüber stehen an Ausgaben: Unterhaltungen: a) für Heizung 100 711,54; b) Arbeitslohn 92 906,50; c) sonstige Unterhaltung 9 143,40; d) außerordentliche Unterhaltung 1 817,40; e) Strafe 245 732,38; f) Jubiläum 2 066,--; g) Begräbnisgeld 12 900,--.

Schreinerwerkstatt Zürich. Wie viel angenehmer ist es doch, Bericht zu lesen, als solche zu schreiben! Und nun gar das zu schreiben, was selbst dem Leser unangenehm ist! Noch vor kurzer Zeit ließen wir Euch mittheilen, daß der große Schreinerstreik in Zürich zum Siege geführt werden dürfte und heute — ist er verloren.

Wir wollen nicht wiederholen und zur Würdigung des Themas nur bemerken, daß Präsident und Kassirer, die, wohlverstanden, im Verlaufe des Streiks nur im Bureau thätig waren, zur Zeit noch im Käfig sitzen.

Nicht ein Einziger der in Streit getretenen Kollegen hatte einen solchen Ausweg auch nur im Entwerfen geahnt. Alle Garantien für eine glückliche Durchführung scheinen gegeben. Zürich steht gegenwärtig im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich sowohl in der außerordentlichen Bauthätigkeit, wie auch der Prosperität fast aller Branchen kund giebt. Für uns kam noch hinzu, daß die kantonale Gewerbeausstellung in Zürich am 15. Juni eröffnet werden sollte und zu fleißiger Thätigkeit anspornte.

Während sich in unseren Nachbarstaaten mit der Entwidlung der Technik und des immer schärfer werdenden Konkurrenzkampfes eine fortgeschrittene Spezialisierung der einzelnen Branchen vollzieht, hat sich in der Schweiz nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten eine ältere Produktionsform erhalten. Wir einer kleinen Variante des schweizer Schlagwortes läßt sich dieselbe charakterisieren: Einer für Alle.

Beil sich eben die langsamste Entwicklung in überaus langsamer Weise vollzieht, weil der Schweizer mit großer Zähigkeit am Alltagsgeschichten hängt, so wird man auch bei wirtschaftlichen Kämpfen nicht mehr im alten Fahrwasser stehen. Wenn wird der Frage des Generalstreiks für verwandte Industriezweige näher treten, um in absehbarer Zeit die Schlappe weitz zu machen, welche die diesjährige Streikbewegung der Bauhandwerker auf der ganzen Linie erlitt.

Es erübrigt noch einige Worte für die geradezu bewundernswürdige Beharrlichkeit internationaler Solidarität, welche bei unserem Streik zu Tage getreten ist. Die deutschen Kollegen dürfen für sich die Ehre beanspruchen, einen nicht unerheblichen Theil der Streiklosen getragen zu haben. Weil die Deutschen das Hauptaugenmerk in der Züricher Schreinerwerkstatt bilden, erfüllen wir uns so sehr über die Pflicht der Dankbarkeit. Die Geschäftler des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, wie auch die Gewerkschaften, was irgendwie in ihren Kräften stand.

Auch wir werden mit der Hilfe nicht hinterzucken, wenn die deutschen Brüder an der Reihe sind zu nehmen, und werden wir gern die Gelegenheit wahrnehmen, einen Theil unserer Schuld abzutragen.

Es lebe die Internationale! So b. Sig.

Ein Streik der Tischler wird demnächst in Pest (Ungarn) ausbrechen. Bezug ist fernzuhalten.

Auf dem internationalen Textilarbeiter-Kongress, der am 24. Juli in Manchester eröffnet wurde, waren von Großbritannien 150 000 Arbeiter durch Delegirte vertreten, von Amerika 15 000, von Frankreich 7500, von Oesterreich 3000, von Belgien 2500 von Dänemark und Holland je 500. Deutschland war nicht vertreten. Der Engländer David Holmes gab einen Überblick darüber, was die Organisation der englischen Textilarbeiter schon erzielt habe. Die Stundenlohnzahl der Arbeit sei von 72 auf 56 1/2 reduziert worden; der Lohn sei dagegen um 38 1/2—44 Prozent gestiegen.

Der Kongress nahm einstimmig eine Resolution an, die alle Regierungen Europas und Amerikas ersucht, den Achtstundentag in den Textilfabriken einzuführen, und den Arbeitern und Arbeiterinnen anrath, nur Arbeiterkandidaten zu wählen.

Gerichts-Chronik.

Invalditäts- und Altersversicherung. Die Uebergangsbestimmungen des Invalditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes sind bemüht, die Erlangung der Alters- und Invalditätsrente zu erleichtern; damit aber diese Bemühungen Erfolg haben, ist es nöthig, daß von den betreffenden Personen selbst gewisse Schritte geschehen, was im Geleße als Vorbedingung für die Erlangung der Rente aufgestellt ist. Die Versicherer aber lassen es nur zu häufig an der Beachtung dieses Punktes fehlen, insbesondere geben sie darauf keine Obacht, ob von ihnen auch jederzeit die vorgeschriebene Wartzeit zurückgelegt ist. Das ist aber gerade jetzt in der Uebergangszeit besonders nöthig, und zwar besonders von denjenigen Personen, welche nicht das ganze Jahr über in jeder Woche Lohnarbeit verrichten, sondern einen Theil des Jahres über als selbstständige Arbeitnehmer, den anderen Theil aber in eigenen Geschäften thätig sind. Unterlassen es diese auch für die Zeit, wo sie nicht in Lohnarbeit stehen, möglichst einen Versicherungsbeitrag in Höhe von 26 M durch Verwendung entsprechender Marken zu entrichten, so können sie sich leicht um ihren Rentenanspruch bringen. Ein Beispiel wird dies erläutern: Jemand hat bis zum Ende des Jahres 1890 dauernd in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden, von da ab ist er jährlich nur 26 Wochen als Lohnarbeiter beschäftigt gewesen. Er wird am 1. August 1894 invalide. Die Wartzeit für die Invalidenrente beträgt 235 Wochen, und diese müssen in den letzten 5 Jahren, vom 1. August 1894 ab rückwärts gerechnet, zurückgelegt sein. Auf die Wartzeit kommen nun in Anrechnung aus der Zeit vom 1. August 1889 bis 31. Dezember 1890 74 Wochen. In den Jahren 1891 bis 1894 hat er je 26 Wochen, zusammen also 104 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Hat er nun während der übrigen Zeit die Versicherung nicht freiwillig fortgesetzt, so kann er am 1. August 1894 beim Eintritt seiner Invaldität nur 178 Wochen nachweisen, welche auf die Wartzeit angerechnet werden könnten, er hat die Wartzeit mithin nicht erfüllt und besitzt darum keinen Anspruch auf Invalidenrente. Sätte er in jedem der vier Jahre 1891 bis 1894 auch nur für 15 Wochen die Versicherung freiwillig fortgesetzt, wofür er 16 mal 26 M, also jährlich M. 420, auszugeben gehabt hätte, so hätte ihm jetzt der Anspruch auf Invalidenrente zu. Da er die freiwillige Versicherung mit Erfolg jetzt nachträglich nicht mehr vornehmen kann, so ist ihm, aber nur infolge seiner Veräumnis, der Invalidenrentenanspruch dauernd verloren. Die Beachtung dieses Punktes ist darum Allen, die nicht ständig in versicherungspflichtiger Beschäftigung sind, auf das Eindrücklichste an's Herz zu legen. Die Versicherungspflicht erfordert das Vorhandensein einer Vorkzahlung. Worin dieser Lohn besteht, wie er gezahlt und wie er genannt wird, ist gleichgültig. Auch die Zahlung von Kostgeld an Lehrlinge gilt für Vorkzahlung. Da es nicht selten vorkommt, daß Meister ihre über 16 Jahre alten Lehrlinge, für welche sie Kostgeld zahlen, nicht für die Versicherung anmelden, so machen wir, um sie vor Strafe zu schützen, auf diesen Punkt aufmerksam.

Der von „Ort zu Ort ziehende Gerichtshand“ des „Rebakteur der Münchener Arbeiter-Zeitung“ vor dem Dresdener Gericht zu ziehen, da derselbe nur in München seinen Gerichtsstand habe. In der Begründung des Beschlusses heißt es: „Weber für die Privatklagen, noch für die durch die Presse bezugenen strafbaren Handlungen entfällt das Recht besonders Vorstrafen betreffend der Zuständigkeit. Es sind daher die im zweiten Abschnitt des ersten Buches des Strafprozess-Ordnung in § 7 und § 8 gegebenen Bestimmungen entscheidend. Reine der von dem Oeley anerkannten Gerichtshände ist vor dem hiesigen Oeffentlichen Gericht Dresden begründet. Die persönliche Zuständigkeit, in welcher der angeblich beleidigende Artikel veröffentlicht worden ist, erscheint in München. Dort haben Herausgeber, Rebakteur und Drucker, wie der Herausgeber des „Rebakteur“ Exemplare erhalten läßt, ihren Wohnsitz. Der Inhalt einer Beleidigung durch die Presse ist konsumirt durch Herausgabe des den beleidigenden Text tragenden Druckblattes. Jede weitere Verbreitung und Versendung desselben an andere Orte, z. B. nach Köln als eine strafrechtlich irrelevante Handlung der Beleidigung hat weiter nach der Angabe der Privatklage selbst

seiner Wohn- in München. Die einzigen hier in Frage kommenden Gerichtsstände der begangenen That und des Wohnsitzes sind daher in Dresden nicht begründet." Mit diesem Beschlusse hat das Dresdener Amtsgericht durchs das Richtige getroffen. „Es ist nur zu wünschen," bemerken die „M. N. N.", „dass diese richtige Ansicht überall Geltung erhalte und so der nach manchen Präzedenzfällen bestehenden Unsicherheit ein Ende gemacht werde. Denn als Rechtsunsicherheit darf man es wohl bezeichnen, dass ein deutscher Redakteur gegenwärtig nicht wissen kann, wo er „seinen Richter" findet. Für uns Deutschen, die wir für Preußen die Zuständigkeit der Schwurgerichte haben, ist die Sache doppelt wichtig, da es uns keineswegs gleichgültig sein kann, ob eines unserer werthvollsten Reservatrechte zu Gunsten eines preussischen Staatsanwaltes Wasserrecht gemacht wird." Wenn dieser erste Beschlusse in Sachen gefällt wurde, dann darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass es bei Gerichtshöfen anderer deutscher Staaten selbstverständlich erscheint, eine andere Deutung obiger Frage nicht heranzuzusetzen, wie das z. B. noch vor Kurzem beim Konstanzer Amts- und Landgericht der Fall war. Der Redakteur der hier vor einem Jahre erschienenen „Neue Tischler-Ztg." (deren Erscheinungsort Hamburg war) hatte in einer Korrespondenz einen Konstanzer Fabrikanten beleidigt; das Schöffengericht, bei dem der Kläger die Beleidigungsklage anhängig gemacht hatte, erklärte sich für die Erhebung der Klage zuständig, indem es hervorhob, dass der Erscheinungsort der Zeitung (Hamburg) nicht in Betracht käme, vielmehr nur der Ort, an welchem der Beleidigte wohne. Bezug genommen wurde darauf, dass in Konstanz circa 40 Abonnenten der Zeitung vorhanden seien, und sei infolge der zahlreichen Verbreitung am Orte der Kläger umso mehr interessiert und berechtigt, die Klage am Orte erledigt zu sehen. Auf erhobenen Protest seitens des Beklagten beim Landgericht in Konstanz beschloß dieses, den Protest zu verwerfen und das Schöffengericht in Konstanz für zuständig zu erklären.

Eine Aufforderung, in diesem oder jenem Geschäfte keine Wässer zu kaufen, ist als „grober Unfug" nicht zu betrachten. Der Redakteur der „Halberstädter Sonntagsztg." hatte sich am 12. Juli vor dem hiesigen Schöffengericht wegen „groben Unfugs", angeblich begangen durch die Aufforderung, keine Schuphaaren von C. Lad zu kaufen und kein Berliner und Draunschwäger Bier zu trinken, zu verantworten, wurde aber freigesprochen. Die Kosten wurden der geduligen Staatskasse, d. h. den Steuerzahlern auferlegt. Es könnte nichts schaden, wenn die Staatskasse auch dazu verurtheilt würde, uns die Ankosten zu ersetzen, die wir durch die Beschlagnahme von über 7000 Zeitungszählern und durch den Neudruck gehabt hätten. Der Umstand zeigt wieder einmal so recht, wie notwendig unsere Programmforderung: „Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Behörden" ist. — Also schreibt die „Halberst. Sonntagsztg.", der wir obige Notiz entnommen haben.

Ausbeutung der Nothlage Abgebrannter. Die „Bedingungen" einer Feuerversicherungs-Gesellschaft enthielten u. A. die folgende Bestimmung (§ 11): „Die Entschädigungssumme ist dem Versicherten binnen Monatsfrist, nachdem ihr gesamter Betrag und die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung durch Anerkennung beider Theile, Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil festgestellt ist, baar zu zahlen." Ein Versicherter hatte nun Anspruch auf Entschädigung; die Gesellschaft wollte ihm nur wenig über die Hälfte der von ihm geforderten Summe zugestehen, es mußte also Klage erfolgen. Da der Geschädigte total abgebrannt und in Geldverlegenheit war, erließ das Gericht ein auf die von der Gesellschaft ihm zugefallene Summe lautendes Theilurtheil. Dieses wurde aber von Seiten der Versicherungsgesellschaft unter Bezugnahme auf die obige Bestimmung beanstandet und die Versicherungsgesellschaft legte Berufung und später Revision ein, wurde aber in allen Instanzen mit ihren Ansprüchen abgewiesen. In dem Urtheile des Reichsgerichts hieß es: „Es ist nicht zu beanstanden, wenn das Berufungsgericht thatsächlich annimmt, daß die Beklagte hierbei die Absicht unterhält, den § 11 gegen die Nothlage, in welcher sich die Kläger befinden, als Druckmittel zu benutzen, um die Kläger zur Aufgabe ihrer weiteren Ansprüche zu nöthigen, und daß sie eben deswegen unberechtigt die Erfüllung des nach ihrer eigenen Behauptung rechtsverbindlich festgestellten Gesamtschadens verzögert, so daß die Geltendmachung jener Vertragsklausel in diesem Falle den guten Sitten widerspricht. Ein solches Verfahren ist von den Gerichten nicht in Schutz zu nehmen."

Bunte Reihe.

Der neueste Schwabentreich. Der durch seine naturwissenschaftlichen Werke bekannte Schriftsteller Bommel, ein geborener Schweizer, soll aus seinem bisherigen Wohnort Stuttgart und aus ganz Württemberg ausgewiesen worden sein. Als äußeren Anlaß der Ausweisung bezeichnet man eine Versammlung, wo der genannte Schriftsteller einen Vortrag über die — Steintafel (!) gehalten hat. Wenn diese Redung zutrifft, so hätten wir es mit einem Schwabentreich erster Güte zu thun.

Annahme des Irrenstums. Durch die Ueberfüllung der Irrenanstalten auf die Annahme des Irrenstums aufmerksam gemacht, ließ der irische Staatssekretär John Morley eine Untersuchung über diese Frage anstellen, deren Ergebnis jetzt in Form eines Blaubuches vorliegt. Dieser Bericht stellt die größte Thatfache fest, daß vom Jahre 1851—1891 die Zahl der Irrenstümmigen sich um 200 pSt. vergrößert hat, trotz des Umstandes, daß sich die Bevölkerung verringerte; auch die Zahl der unheilbar Wahnsinnigen ist gestiegen. Als Ursachen führen die Sachverständigen in erster Linie den Mißbrauch des Alkohols und Thees an, welche letzterer von den unteren Klassen in Irland den ganzen Tag über mit Brot gewaschen wird; dabei brauen sie ihn so stark, daß das Thee wie Gift wirkt. Zweitens schreiben die Berichterstatter die Zunahme des Wahnsinns der Auswanderung zu, inselgesessen die Schwachen und Geisteskranken zurückblieben, während andererseits eine große Anzahl Auswanderer, krank an Geist und Körper, zurückkehrten. Andere Gründe sind das Darinberliegen des Ackerbaues und die dadurch verursachten Sorgen, sowie das Heirathen unter Verwandten. Ein wesentliches sind ökonomische Ursachen, welche das Irren in Irland, den Mißbrauch der Bevölkerung, die kolossale Auswanderung, die Zunahme des Alkohols, auch die Verwilderung und als Zusammenfassung aller dieser Folgen die Vermehrung der Irrenstümmigen hervorgerufen. Bessere soziale Zustände werden auch in Irland die Bevölkerung wieder gesund machen.

Die größte Brücke der Welt. Die über den Hudson zu erbauende Kliesenbrücke, die New-York mit Jersey-City verbinden soll und deren Ausführung bereits vom Kongreß genehmigt worden ist, wird die berühmte Hängebrücke zwischen New-York und Brooklyn an Großartigkeit noch übertreffen. Die Gesamtlänge beträgt 4120 Fuß, von denen je 810 Fuß auf die beiden Anfangs- und Endspannungen, je 200 Fuß auf die beiden Tragthürme entfallen. Die mittlere Hauptspannung wird 2100 Fuß betragen. Der ganze Bau, dessen Gesamtkosten einschließlich der dazu gehörigen Stationengebäude und Ueberführungen auf die Summe von 42 Millionen Dollars veranschlagt ist, soll innerhalb fünf Jahren zu Ende geführt werden.

Technisches.

Ein Verfahren zum Reinspoliren ist Herrn G. F. Krohn in Altona patentirt worden. Das Verfahren zum Poliren von Gläsern besteht — wie uns das Internationale Patentbureau von Heilmann & Co. in Oppeln mittheilt — darin, daß man die in bekannter Weise vorpolirten Flächen mit einer Politur, bestehend aus 3 Theilen Spiritus und 7 Theilen Benzol, welcher Mischung auf den Bitter 8 g Benzoesäure und 16 g Sandarot zugesetzt sind, reinspolirt, um ein späteres Ausfliegen der Politur zu verhindern. (Obgenanntes Patentbureau ertheilt den geschätzten Abonnenten dieses Blattes Auskünfte und Rath in Patentfachen gratis.)

Auffrischen von Nidelfachen. Um Nidelfachen, welche durch Einflüsse irgend welcher Art, Temperaturwechsel usw., gelb geworden sind oder Flecken bekommen haben, wieder aufzufrischen, legt man dieselben 10 bis 15 Sekunden in 50 Theile rektifizirten Spiritus, dem man 1 Theil Schwefelsäure zugesetzt hatte. Ein längeres Verweilen in der Flüssigkeit würde schädlich wirken. Darauf spült man die Gegenstände in reinem Wasser tüchtig ab, legt sie noch kurze Zeit in gereinigtem Spiritus und trocknet sie endlich mit Sägespähen ab. Die Gegenstände bekommen wieder ein ganz neues Aussehen und verlieren nicht am Schluß, was bei der Reinigung mit Putzmitteln entziehen eintreten würde.

Möbelindustrie in Beirut (Syrien). Ueber die Möbelindustrie in Beirut entwirft das dortige österr. Konsulat eine Schilderung, der wir Folgendes entnehmen: Bemerkenswerth sind die heimischen Leistungen auf dem Gebiete der Möbelfabrikation. Möbel aller Art, wie Chiffoniers, Spiegeltischen, Kredenzkästen, Spieltische, Nachtkästchen, Waschtische, größtentheils mit Marmorplatten usw. werden hier insbesondere nach Wiener Muster, theils aus ordinärem, theils aus Kirschbaumholz hergestellt. Die Ausführung ist zwar noch ziemlich roh, nichts desto weniger tritt aber derzeit schon ein gewisser Kunstsin hervor in Bezug auf Verzierung der einzelnen Möbelstücke durch Einlegung von lichterem Holz im Genre von Nonarbeiten nach orientalischem Geschmack, wie dies bei den Kleinen, mit Perlmutter eingelegten orientalischen Tischchen auch andwärts in der Türkei ausgeführt wird; nur treten die in Holz bei den Möbeln angebrachten Verzierungen, beziehungsweise Einlagen mit Hinblick auf die jedenfalls dunklere Farbe des nussbaumenen Möbels als Reliefarbeit in günstiger und eleganter Weise hervor. Da diese Holzarbeit bei gewöhnlichen europäischen Möbeln nur ausnahmsweise in diesem Stil bei den Kleinen geübt wird, bildet dies den eigentlichen Charakter der speziell nationalen syrischen Möbelindustrie. Dabei stellen sich die hier erzeugten Möbel um ungefähr 50 pSt. billiger als die in Europa angefertigten mit Verzierung der Transport- und Wauthippen. So kostet ein mit lichterem Holz eingelegter nussbaum Schublackkasten in den gewöhnlichen Dimensionen 22 Pres. Etwas von den Perlen. Einen interessanten Vortrag „Ueber echte Perlen" hielt im wissenschaftlichen Theater der Urania in Berlin Herr Professor Dr. Möbius, der Direktor der zoologischen Sammlung des Berliner Museums für Naturkunde. Wir berichten in Folgendem Einiges über die Ausführungen des Vortragenden: Während der Edelstein erst durch Schneiden und Schleifen in die richtige Form gebracht wird, um seinen Glanz zu entfalten, erhält die Perle ihre schönen Glanz verbreitende Form bereits an ihrer Bildungsstelle. Seit den ältesten Zeiten wird die Perlenfischerei mit Leidenschaft betrieben, namentlich in Ostindien, dem Gulen von Marar, nahe der Insel Ceylon, doch finden sich auch Perlmuscheln im Persischen Meerbusen, im Chinesischen Meer, im Nothen Meer, im Pazifischen Ocean bei Panama, an der Ostküste von Afrika usw. Schon seit den frühesten Zeiten haben die Herrscher Ostindiens die Perlenfischerei als ihr Eigenthum angesehen und Perlenfischer nur mit ihrer besonderen Genehmigung zugelassen. Die beste Zeit für diese Fischerei ist von Ende Februar bis Anfang März, weil zu dieser Zeit das Meer am ruhigsten ist. Dann wird ein Wachslicht flammend, bei welchem sich sämmtliche zur Perlenfischerei bestimmten Boote weiden müssen. Auf ein mit Tagesanbruch gegebenes Zeichen beginnen die Boote an den ihnen angewiesenen Punkten die Fischerei. In jedem Boote befinden sich zehn Taucher, von denen gleichzeitig je fünf, mit Steinen beschwert, in das Wasser hinuntergelassen werden. Gewöhnlich bleiben die Taucher 55 bis 67 Sekunden im Wasser, nur selten erreicht ein Taucher die Fähigkeit, bis zu 80 Sekunden im Wasser bleiben zu können. Häufig bringt ein Taucher 50 bis 100 Muscheln in die Höhe und da jeder Taucher 40 bis 50 Mal täglich in das Wasser hinabgelassen wird, so kann es vorkommen, daß ein einziges Boot bis zwanzigtausend Perlmuscheln an einem Tage hinaufbringt. Nach Beendigung der Fischerei fährt die ganze Flotte gemeinschaftlich ans Land, wo sich ein bunt bewegtes Leben entwickelt, da hier auf saubere Einfamer Plätze sich in dieser Zeit etwa 80000 Menschen aller Nationen und Stände zusammenfinden. Das Leben dauert nur wenige Tage, bis die übereinander geschichteten Perlmuscheln in Säulisch übergegangen sind und die Perlen sich herausgelöst haben. Aber nicht nur in Ostindien, sondern auch in süßen Gewässern kommen Perlmuscheln vor, z. B. in der Elster im Saiglande, bei Uelzen, in Schweden, Norwegen, Rußland, Sibirien und Schottland. Am längsten bekannt sind die Perlen aus der Elster. Im Grünen Gewässern zu Dresden wird eine Schanz mit solchen Perlen aufbewahrt, die einen Werth von M. 9000 hat. Auf der in Berlin im Jahre 1880 abgehaltenen Fischerei-Ausstellung wurden drei Perlenstücke mit Perlen aus süßen Gewässern gezeigt, von denen eine mit gelben Perlen einen Werth von M. 80000 hatte, eine solche aus weißen Perlen von Panama M. 100000 werth war und deren dritte mit schwarzen Perlen sogar auf M. 120000 geschätzt wurde. Nur Muscheln, die durch den Eintritt fremder Wesen oder Thiere zu Unregelmäßigkeiten genirt werden,

bilden Perlen. Dabei kommt es häufig vor, daß die fremden Körper mit der Perlmutterfischschicht überzogen in Perlen oder Perlmutter gefunden werden. Die Perlen werden in den Weichtheilen des Thieres gebildet. Ihre Farbe stimmt überein mit der Farbe der Perlmutterfischschicht und ist meist weiß, doch kann sie auch bläulich, röthlich oder schwärzlich sein. Schlechten oder abgeriebene Perlen künstlich einen Glanz zu verleihen, ist bisher trotz aller Versuche noch nicht gelungen.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat", Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstraße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotäre. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepotäre pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. G. B. Dietz Verlag) ist soeben das 48. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ein Jubiläum. — Zwei Kapitel aus dem dritten Bande des „Kapital". Von Karl Marx. — Zur neueren Robertus-Literatur. Von F. Mehring. — Die Ergebnisse der Gewerbeaufsicht in Bayern, Württemberg und Hessen für 1893. Von Dr. Max Quard. — „Der Talmud." Von J. Stern. — Notizen: Streiks in Oesterreich. Die Unterbeamten der Post. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karonia. Frei nach dem Russischen. (Fortsetzung.)

Heft 10 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von W. B. Klein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Armenwesen (Schluß), Armbücher (mit Illustration), Arsen, Artikel, Arien (Geographie und Kulturbild), Aesthetik, Astronomie, Ayl, Atheismus, Aetherische Oele, Atmosphäre, Atmung. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Im Verlage von W. B. Klein & Comp. in Nürnberg erschien soeben die 4. Auflage von Fritz Runert, „Die heilige Wehne des Militarismus". Das Schriftchen, das nun 6 1/2 Bogen stark geworden ist (früher 4 1/2, dann 5 Bogen), kostet 30 Pfennig. Wir können dasselbe zur Anschaffung auf's Wärmste wiederholt empfehlen.

„Die Zeitschwingen". Monatschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag von J. Berner, Reichenberg in Böhmen, Friedländerstr. 12. Soeben erschien das 7. Heft, 5. Jahrgang. Preis pro Heft 40 Pf. Der soeben abgeschlossene Jahrgang IV. der „Zeitschwingen" bietet Aufsätze aus allen Wissenszweigen in gebiegender, belehrender Weise und ist somit jedem Arbeiter- und Fachvereine die Anschaffung desselben nur zu empfehlen. Wer sich von der Gebiegenheit des Inhaltes überzeugen will, bestelle sich ein Probeheft. Preis eines Jahrganges fl. 2,40 = M. 4,80. Vorzugspreis mit 25% Ermäßigung erhalten alle jene Bezahler des IV. Jahrganges, welche schon Abonnenten des V. Jahrganges sind.

„Die Wohlfahrt", Zeitschrift für vollständige Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von J. Berner, Reichenberg (Böhmen), Friedländerstr. 12. Soeben ist Heft 7 erschienen. Abonnementspreis pro Jahr M. 3, einzelne Hefte 30 Pf.

Die Bibel oder die sogenannten heiligen Schriften der Juden und Christen liegt jetzt in einem kompletten Bande vor. Dieses Werk ist im Kampf gegen die kirchliche Orthodoxie eine wahre Kampfschrift scharfer, schlagender Geisteskräfte. Sehr beachtenswerth ist die gemeinverständlich geäußerte Erklärung des Inhaltes der Bibel, welcher die Thatfachen der Völkergeschichte und Kulturgeschichte zu Grunde gelegt worden. Das Buch ist daher nicht allein den sich für freidenkliche Agitation Interessirenden zu empfehlen, sondern Allen, welche Welt und Kulturgeschichte, insbesondere die höchst lehrreiche Entwicklung der Menschheit in den ersten Anfängen zu ihrem Studium gemacht haben.

Briefkasten.

Schwenningen, W. O. Da Sie in dem uns zugesandten Berichte die betreffende Fabrik garnicht namhaft gemacht haben, ist die Veröffentlichung zwecklos.

Buchnummer 17732. Vorschriften über den Luft-raum eigirtes nur für die Higarrenmacher, 7 cbm, Luedfalter-Spiegelbeleg-Kassatten 30 cbm und Bündelzfabriken 10 cbm. Auf der 17. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche 1891 in Leipzig tagte, wurden für den Wohnraum 15 cbm und für den Schlafraum 10 cbm pro Kopf verlangt. Im Großherzogthum Hessen muß nach dem neuen Wohnungs-gesetz in Schlafstellen für jeden Schläfer ein Mindestluft-raum von 10 cbm vorhanden sein. Ueber die weiter gefassten Anfragen giebt es keine Vorschriften.

Kirchheim, L. 1. Wenn Sie die Arbeit angenommen haben und keine Abmachungen gegenseitig getroffen wurden, so müssen Sie 14 Tage vorher kündigen. 2. Wenn der Betreffende unbrauchbare Arbeit geliefert hat, so kann der Arbeitgeber Schadenersatz verlangen.

Kiel, D. Um Holz vor dem Eindringen von Wärmern zu schützen, tränken Sie dasselbe mit einer Luedfalterzblum-lösung.

Cutin, M. 165. Nürnberg. Satten x. liefert Arthur Hüleri, Instrumentenmacher, Wittweiba.

Gerbst, O. G. Mit der sogenannten „Rouepol-Politur", zu beziehen von Paul Horn, Hamburg, Admiralitätsstraße.

Koselheim, G. S. Unter Ihrem „Eingeladn" fehlt der Stempel und die genaue Adresse des Einladers, ohne Beides unterbleibt die Veröffentlichung.

Slogan, C. 100. Wenn sich die Angelegenheit in Wahrheit so verhält, können wir die Handlungsweise des Rechtslers G. nicht billigen und würden dem Verhandlungsmüde rathen, in Arbeit zu bleiben. Vielleicht wendet sich G. noch an uns.

Poyen, C. Sch. Wenn Sie aus den Ramen des bezr. Reichers nicht nennen, können wir Ihrem Wunsch nicht nachkommen. Haben Sie schon einmal von Rothweiz gehört? Wenn ja — dann wünschen wir, daß Ihnen die „Drücke" gut bekommen ist.

